

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
<b>Studierenden- und Prüfungsstatistik</b>				
1			Werden vorherige Aufenthalte an nichtstaatlichen Hochschulen in irgendeiner Form anders behandelt?	Nein
2			Sind FHs in gleicher Weise von den Änderungen betroffen?	Ja
3			Nacherfassung der Auslandsaufenthalte auch für Studierende?	Eine Nacherfassung der Auslandsaufenthalte ist nur als "Staat der Hochschule" in Bezug zu "Studium im Vorsemester" (EF 72 und 81) sowie bei "vor dem Berichtsemester abgelegte Prüfungen" (EF 90 und 104) erforderlich. Die detaillierte Erfassung nach Dauer, Ort, Art und Mobilitätsprogramm ist für Studierende nicht erforderlich, im Hinblick auf die Meldung der Prüfungen allerdings ratsam.
4	EF4	Hochschulstandort	Bei Hochschulen im eigenen Land: Wer legt fest, ob es sich um einen Standort (laut Definition) oder um eine unselbstständige Außenstelle der Hochschule handelt. Muss dieser Standort im Land des Hauptsitzes staatlich anerkannt sein?	<b>Definition im Gesetz:</b> Ein Standort wird darüber definiert, dass regelmäßig und dauerhaft Lehrveranstaltungen von mehr als 100 Semesterwochenstunden angeboten werden. Ist diese Definition erfüllt dann ist es ein meldepflichtiger Hochschulstandort und keine Aussenstelle.  Die staatliche Anerkennung bezieht sich immer auf die Hochschule nicht auf einzelne Standorte.
5	EF4	Hochschulstandort	Wie wird eine Überschreitung der meldepflichtigen Größengrenze von den statistischen Ämtern geprüft werden?	Die kann nur durch die Stat. Landesämter in Zusammenarbeit mit den Wissenschaftsministerien der Länder geprüft werden.
6	EF4	Hochschulstandort	Lassen sich Wechsel von Studierenden innerhalb der Standorte einer Hochschule nachvollziehen?	In den Daten zu den Studierenden werden auch Angaben zum Hochschulstandort im vorherigen Semester erhoben. Hieraus kann dann ein Wechsel des Hochschulstandortes nachvollzogen werden.
7	EF4	Hochschulstandort	An einigen Hochschulen finden Lehrveranstaltungen standortübergreifend statt; z.B. an der Hochschule für Musik und Tanz (Aachen und Köln) und an der Uni Duisburg-Essen. Wo sind die Studierenden zu melden?	Es zählt der Standort, an dem der Studierende eingeschrieben ist.
8	EF4	Hochschulstandort	Bei Hochschulen deren Hauptsitz in einem anderen Bundesland ist: Wer ist für die staatliche Anerkennung eines Standortes zuständig, das Land des Hauptsitzes oder das Land des Standortes/Außenstelle. Was passiert, wenn das andere Bundesland die staatliche Anerkennung verweigert? Zählt dann die Außenstelle weiter zum Hauptsitz?	Die staatliche Anerkennung bezieht sich immer auf die Hochschule nicht auf einzelne Standorte. Für die staatlich Anerkennung ist das Land des Hauptsitzes zuständig. Eine zusätzliche Anerkennung durch das Land des Standortes gibt es in der Regel nicht.
9	EF4	Hochschulstandort	Bei Hochschulen deren Hauptsitz in einem anderen Bundesland ist: Wer informiert das jeweilige Bundesland über neue Standorte (die HS selber oder das statistische Landesamt) und wer ist für die Beantragung der Hochschulnummer zuständig. Das Bundesland wo der neue Standort ist?	Für die Beantragung der Hochschulnummer ist das Landesamt des Standortes zuständig. Informieren sollte die Hochschule, aber wenn der neue Standort dem Landesamt des Hauptsitzes bekannt ist sollte hier auch diese Information weitergegeben werden.
10	EF4	Hochschulstandort	Bei Hochschulen deren Hauptsitz in einem anderen Bundesland ist: Was wenn die Hochschule festlegt, dass die Standorte nur zum Hauptsitz zu zählen sind (z.B. EBC Hamburg mit Standorten in Dresden und Berlin ...)?	Ist die Definition im Gesetz erfüllt dann ist es ein meldepflichtiger Hochschulstandort und somit auch zu melden.
11	EF4	Hochschulstandort	Bei Hochschulen deren Hauptsitz in einem anderen Bundesland ist: Was passiert mit den alten Hochschulen die vom Hauptsitzland gemeldet werden z.B. AKAD?	Ist die Definition im Gesetz erfüllt dann ist es ein meldepflichtiger Hochschulstandort und somit auch zu melden. Dies gilt auch für "alte" Hochschulen mit Standorten

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
12	EF4	Hochschulstandort	Bei der neuen Datensatzbeschreibung für die Studenten- und Prüfungsstatistik ab WS 2016 wird der Hochschulstandort erfasst. Bei der neuen Datensatzbeschreibung für die Hochschulpersonalstatistiken ab 2016 wird die Hochschulnummer erfasst. Heißt das, dass die Hochschulen bei den Hochschulpersonalstatistiken nicht nach den einzelnen Standorten melden müssen? Werden an den Standorten nur die Studenten erfasst? Was ist mit dem Personal das dort unterrichtet?	In der Hochschulpersonalstatistik müssen die Hochschulen nicht nach einzelnen Standorten melden. Das Personal der Standorte wird über den Hauptsitz gemeldet
13	EF 4	Hochschulstandort	Wie ist die Regelung für Standorte bei einem anderen Bundesland?	Der Standort meldet an das Statistische Landesamt, in dem der Standort liegt.
14	EF 4	Hochschulstandort	Ein Student ist bei einer Universität immatrikuliert (Lehramt), studiert aber an der Kunsthochschule und einer nahegelegenen anderen Uni. Wie ist die Handhabung?	Antwort BaWü: Bitte statistisch an der Hochschule erheben, an der der Student als Haupthörer gemeldet ist. Antwort Bundesamt: Jede Hochschule meldet die Studierenden, die an der Hochschule immatrikuliert sind. Eventuell Unterscheidung über Hörerstatus.
15	EF4	Hochschulstandort	Wie ist die Handhabung bei mehreren Standorten in einer Stadt	Bei mehreren Standorten innerhalb einer Stadt werden diese unter einem Standort zusammengefasst.
16	EF4	Hochschulstandort	Wo sollen Promovierende, die an einem Graduiertenkolleg in Brandenburg und Baden-Württemberg (mit Prüfung in Brandenburg) promovieren, statistisch erhoben werden?	Prüfung wird von Brandenburg gemeldet, die Promovierenden vor Abschluss jedoch von Brandenburg und Baden-Württemberg.
17	EF4	Hochschulstandort	Wie sind Studierende zu erfassen, die an mehreren Standorten studieren?	Es zählt der Standort, an dem der Studierende eingeschrieben ist.
18	EF4	Hochschulstandort	An einigen Hochschulen finden Lehrveranstaltungen standortübergreifend statt; z.B. an der Hochschule für Musik und Tanz (Aachen und Köln) und an der Uni Duisburg-Essen. Wo Sie die Studierenden zu melden?	Es zählt der Standort, an dem der Studierende eingeschrieben ist.
19	EF4	Hochschulstandort	Wie wird eine Überschreitung der meldepflichtigen Größengrenze von den statistischen Ämtern geprüft werden?	Ja, das Verfahren muss aber noch abgestimmt werden. Möglicherweise ist hier eine Zusammenarbeit mit den Wissenschaftsministerien der Länder notwendig.
20	EF4	Hochschulstandort	Was passiert bei einer Kooperation einer Hochschule mit einem Standort aus dem benachbarten Kreis?	Sofern dieser bislang nicht getrennt gemeldet wurde, aber die Größengrenze überschreitet, wird dies ein eigener Standort mit einer eigenen Nummer. Die Meldungen des neuen Standortes gehen an das lokal zuständige Landesamt.
21	EF5	Paginiernummer	Wird diese Angabe noch benötigt?	Bleibt bestehen, Länder können durch PL ausgeschlossen werden.
22	EF6	Matrikelnummer	Lässt sich sicherstellen, ob aufbauende Studien einer Person mit einer gleichbleibenden Matrikelnummer gekennzeichnet werden? (Beispiel: Gasthörer – Bachelor – Master – Promotion)	Nein, kann nicht sichergestellt werden.
23	EF7	Geschlecht	Könnte eine Kategorie "kein Geschlecht" eingeführt werden, um die zahlreichen Ausdifferenzierungen dieses Merkmals gemeinsam zu berücksichtigen?	Die amtlichen Statistiken erfassen nur zwei Geschlechter, u.a. auch, um die Vergleichbarkeit mit allen übrigen Datenquellen sicherzustellen. Die Hochschulen müssen hier eine Festlegung ermitteln.
24	EF9	Vorname	Welcher Name ist bei mehreren im Personaldokument eingetragenen Vornamen zu erfassen?	Erster Vorname im Personaldokument
25	EF9	Vorname	Wie wird mit Änderungen des Vornamens umgegangen (bei Geschlechtsumwandlungen, Einbürgerungen, etc.)? Nach Rückmeldungen der Hochschulen kommen diese Fälle regelmäßig vor.	Eine Änderung des Vornamens muss hingenommen werden. In solchen Einzelfällen ist dann eine Verlaufsauswertung nicht mehr möglich

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
26	EF9	Vorname	Bei ausländischen Studierenden ist regelmäßig unklar, was der Vorname und was der Nachname ist. Wie kann eine einheitliche Meldung über Jahre hinweg, auch mit mehreren Statistikbearbeitern, sichergestellt werden?	Hier muss die Hochschule bei Einschreibung klären welches der Vorname ist.
27	EF9	Vorname	Wie wird mit Fällen umgegangen, bei denen ausländische Personen keinen Vornamen, sondern nur den Nachnamen haben?	Bei Personen ohne Vornamen werden die erste 4 Buchstaben des Nachnamens erfasst
28	EF9	Vorname	Wie wird Vorname erfasst?	Erster Vorname im Personaldokument.  Bei Personen ohne Vornamen werden die ersten 4 Buchstaben des Nachnamens erfasst.  Keine Sonderzeichen, Umlaute, ß. Es sind nur Buchstaben und Leerzeichen zulässig. Umlaute sind als ae, oe bzw. ue und ß als ss zu erfassen. Diakritische Zeichen sind durch Buchstaben des deutschen Alphabets zu ersetzen (z. B. é durch e, ç durch c, â durch a). Bindestriche und weitere Sonderzeichen werden durch Leerzeichen ersetzt.  Beispiele: Björn wird erfasst als "Bjoe" Jaček wird erfasst als "Jace" An-Sophie wird erfasst als "An S"
29	EF 9	Vorname	Was sind Sonderzeichen? - HIS und CampusOnline setzen Sonderzeichen in normale Zeichen um. - Wie werden Bindestriche (z.B. Kai-Uwe) berücksichtigt?	Es sind nur Buchstaben und Leerzeichen zulässig. Bindestriche werden durch Leerzeichen ersetzt. Keine Sonderzeichen, Umlaute, ß.
30	EF9	Vorname	Muss der erste Buchstabe des Vornamens ein Großbuchstabe sein?	Es wird nicht zwischen Groß- und Kleinschreibung unterschieden.
31	EF9	Vorname	Wie sollen Vornamen mit ausländischen Schriftarten übersetzt werden?	Sonderzeichen und Umlaute sind nicht erlaubt. und werden nicht durch die Plausibilitätskontrolle gehen. Es ist eine Übersetzungshilfe für arabische, kyrillische etc. Zeichen für eine einheitliche Handhabung ratsam. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass Studierende die Hochschule wechseln können und die einzelnen Bearbeiter bei der Erfassung die Namen nicht einheitlich schreiben.
32	EF9	Vorname	Wie wird mit Änderungen des Vornamens umgegangen (bei Geschlechtsumwandlungen, Einbürgerungen, etc.)? Nach Rückmeldungen der Hochschulen kommen diese Fälle regelmäßig vor.	Muss noch abgestimmt werden.
33	EF11	weitere Staatsangehörigkeit	Muss der Studierende nach einer zweiten Staatsangehörigkeit gefragt werden?	Ja
34	EF12/EF13	Semesterwohnsitz	Warum gibt es keine Zuordnungshilfe von Postleitzahlen zu Kreisen bzw. kreisfreien Städten im Schlüsselverzeichnis?	Das Bundesgesetz definiert, welche Merkmale zu erheben sind. Hier sind ausdrücklich Kreise bestimmt; eine Erhebung von PLZ ist daher nicht zulässig. Unter Umständen enthalten einzelne Erhebungsprogramme der Hochschulen eine automatische Umschlüsselung. Es ist aber zu bedenken, dass sich PLZ und Kreise nicht immer fehlerfrei automatisch zuordnen lassen.

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
35	EF14	Hörerstatus	Wie ist der Hörerstatus zu erfassen, wenn Studierende zugleich an einer ausländischen und an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind? Welcher Hörerstatus ist für die Gasthörer anzugeben?	Studierende sind nur dann als Nebenhörer zu melden, wenn diese noch an einer anderen Hochschule in Deutschland eingeschrieben sind. Hochschulen im Ausland sind hier nicht relevant. Gasthörer sind ausschließlich über die Gasthörerstatistik zu melden.
36	EF17	Berufsakademie	Sind Berufsakademien als Hochschulen zu betrachten (z.B. bei Merkmal "Ersteinschreibung an einer Hochschule" - EF17)	Berufsakademien sind keine Hochschulen und können bei Hochschule der ersteinschreibung nicht angegeben werden. Ausnahme sind berufsakademien mit der staatlichen Anerkennung als Hochschule
37	EF18	Zeitpunkt der Ersteinschreibung	Die Definition der Ersteinschreibung hat sich hier geändert. Bisher galt bei Vorstudien im Ausland immer die erste Einschreibung an einer Hochschule in Deutschland als Ersteinschreibung.	Beim Ort und beim Semester/ Jahr der Ersteinschreibung ist ab dem Sommersemester 2017 die tatsächliche Ersteinschreibung zu melden (in Deutschland oder im Ausland). Als Hochschulsemester sind in EF21 nur die an deutschen Hochschulen absolvierten Semester zu melden.
38	EF18	bei Ersteinschreibung außerhalb Deutschlands, Staat der Hochschule	Bei einer Ersteinschreibung in Deutschland an einer anderen Hochschule ist die Ersteinschreibung für Hochschulen schwer nachvollziehbar.  Sind die Studierenden hier zur Angabe verpflichtet?	Diese Merkmal wurde bisher schon erhoben. Die Hochschule ist verpflichtet, die Angaben zu erfragen.
39	EF18	Zeitpunkt der Ersteinschreibung	Die Definition der Ersteinschreibung hat sich hier geändert. Bisher galt bei Vorstudien im Ausland immer die erste Einschreibung an einer Hochschule in Deutschland als Ersteinschreibung.	Beim Ort und beim Semester/ Jahr der Ersteinschreibung ist ab dem Sommersemester 2017 die tatsächliche Ersteinschreibung zu melden (in Deutschland oder im Ausland). Als Hochschulsemester sind in EF21 nur die an deutschen Hochschulen absolvierten Semester zu melden.
40	EF18	Hochschule außerhalb Deutschlands	Bei Hochschulen im Ausland: wann gilt eine ausländische Hochschule als Hochschule (welche Anforderungen)?	Liegt im Ermessen der meldenden deutschen Hochschule.
41	EF18	bei Ersteinschreibung außerhalb Deutschlands, Staat der Hochschule	Eine Ersteinschreibung in Deutschland an einer anderen Hochschule ist die Ersteinschreibung für Hochschulen schwer nachvollziehbar.	Zum Teil können Erfassungsprogramme eine frühere Ersteinschreibung aus den Semesterzahlen nachvollziehen. Aus Qualitätsgründen sollten die Hochschulen von den Studierenden die komplette Hochschulhistorie im In- und Ausland erfragen.
42	EF19	Semester	Wie ist zu melden bei Trimestern (im Ausland)?	Die Daten der Trimester werden den Stichtagen der Semester zugeordnet. Die Hochschule "sammelt" also die Daten bis zur amtlichen Lieferung.
43	EF21 und EF28	Anzahl der Hochschulsemester an deutschen Hochschulen insgesamt / Art der Einschreibung/Exmatrikulation/Beurlaubung	Bitte Erläuterungen zu EF21 und EF28 überarbeiten	EF28 Neueinschreibung: Erneute Einschreibung eines/einer Studierenden, der/die bereits in Deutschland oder im Ausland studiert hat, nach Studienunterbrechung, Exmatrikulation oder Hochschulwechsel. (Hinweis: Beurlaubung ist keine Studienunterbrechung)
44	EF25	Anzahl der Unterbrechungssemester	Sollen hier die summierten Semester angegeben werden?	Ja.
45	EF25-26	Semester und Art der Studienunterbrechung	Wann ist Semester und Art der Studienunterbrechung anzugeben?	Beurlaubung ist keine Studienunterbrechung. Nach Rückkehr aus einer vorherigen Exmatrikulation, ist die Gesamtzahl aller Unterbrechungssemester und bei Art der letzte Grund anzugeben
46	EF 25 - EF 26	Studienunterbrechung	Werden im Feld "studiengangbezogene Studienunterbrechung" auch Fälle aus anderen Hochschulen oder Bundesländern berücksichtigt?	Ja, soweit auf den Studiengang bezogen
47	EF 25 - EF 26	Studienunterbrechung	Studienunterbrechung	Kann erst bei Wiedereintritt nach einer Exmatrikulation gemeldet werden (wie bisherige Angabe Anzahl der Unterbrechungssemester)

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
48	EF 25 - EF 26	Studienunterbrechung	Studienunterbrechung - Nur bei Wiedereinschreibung an der gleichen Hochschule?	Nein, es kann auch ein Hochschulwechsel vorliegen. Entscheidend ist der gleiche Studiengang, nicht die Hochschule
49	EF 25- EF 26	Studienunterbrechung	Studienunterbrechung - Nur bei Wiederaufnahme des gleichen Studienganges: Woher weiß man, ob es sich um den gleichen oder einen vergleichbaren Studiengang handelt? Was ist bei einer Unterbrechung im Diplomstudiengang und Wiederaufnahme als Bachelorstudiengang?	Ob es sich um den gleichen oder einen vergleichbaren Studiengang (zum Beispiel bei Fachwechsel) handelt, muss die Hochschule prüfen. Unterbrechung im Diplomstudiengang und Wiederaufnahme als Bachelorstudiengang keine Unterbrechung, da anderer angestrebter Abschluss. Bei Studienunterbrechung darf sich der angestrebte Abschluss nicht ändern.
50	EF26	Art der Studienunterbrechung	Wie werden mehrere unterschiedlich Arten der Studienunterbrechung erfasst? Bsp.: 2 Semester Unterbrechung wegen Berufstätigkeit und 1 Semester wegen Kinderbetreuung Unterbrechungssemester = 03 Art der Unterbrechung = ? Gibt es auch Ausprägungen für verschiedene Unterbrechungen (Bsp. 9 = Mehrere Unterbrechungsarten) oder ist hier die letzte Art oder die längste zu erfassen?	Komplette Dauer ist zu erfassen und bei Art der zeitlich letzte Grund.
51	EF26	Art der Studienunterbrechung	Welche Arten der Studienunterbrechung sind möglich?	01 Mutterschutz (Schwangerschaft) und Erziehungsurlaub 02 Kinderbetreuung 03 andere familiäre Gründe 04 Praktikum 05 Auslandsaufenthalt 06 Freiwilligendienst 07 Erwerbstätigkeit 08 Krankheit Bei mehreren der vorgenannten Gründen wird bei Art der Studienunterbrechung der zeitlich letzte Grund angegeben.
52	EF26	Art der Studienunterbrechung	Wenn sich EF 26 auf die Angabe in EF 25 bezieht, wie soll dann verfahren werden, wenn es im zeitlichen Verlauf mehrere unterschiedlich begründete Studienunterbrechungen gegeben hat, oder soll hier nur eine gerade aktuelle gemeldet werden?	Das Verfahren ist unverändert so, dass sich die Meldung auf das aktuelle Semester bezieht.
53	EF 26	Art der Studienunterbrechung	Studienunterbrechung - kein Unterpunkt "sonstige Gründe" - Persönlichkeitsrechte dürfen bei der Angabe der Unterbrechung nicht verletzt werden!	Es bleibt vorerst bei den vorgeschlagenen Ausprägungen. Es gibt keine Ausprägung "Sonstige Gründe"
54	EF26	Art der Studienunterbrechung	Ist eine Kategorie "Sonstiges" vorgesehen?	Nein.

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
55	EF26	Art der Unterbrechung	Ist hier ein Eintrag bei Urlaub vorgesehen?	Nein. Ein Urlaub ist keine Unterbrechung.
56	EF26	Art der Unterbrechung	Ist hier ein Eintrag auch bei sehr langen Unterbrechungen über mehrere Jahre nötig?	Ja, aber Achtung: Es ist bei langen Unterbrechungen sehr wahrscheinlich, dass die Einschreibung nicht im selben Studiengang mit demselben Abschluss erfolgt.
57	EF26/EF28	Art der Unterbrechung, Exmatrikulation	Wie soll bei einer Studienunterbrechung per Nicht-Rückmeldung umgegangen werden - muss hier nach der Art der Unterbrechung gefragt werden? Dies kann ja eigentlich erst erfolgen, wenn der Studierende wieder studiert.	Bei automatischen Exmatrikulationen aufgrund von fehlenden Rückmeldungen kann eine Unterbrechung nur nachträglich festgestellt werden. Bei formellen Exmatrikulationen ist eine Überprüfung des Unterbrechungsgrundes notwendig. Zur Erleichterung könnten die Hochschulen überprüfen, ob bereits auf den Formularen die Schlüsselnummern der Bundesstatistik abgefragt werden können.
58	EF26	Art der Unterbrechung	Sind hier auch Neu-Einschreiber zu melden?	Ja, sofern es sich um eine Einschreibung im selben Fach und demselben Abschluss handelt.
59	EF26	Art der Unterbrechung	Gilt dies nur für Neu-Einschreiber ab SS 2017 oder ist eine Nacherfassung vonnöten?	Es ist nachzuerfassen.
60	EF27	Art der Unterbrechung	Welcher Grund ist anzugeben, wenn ein/e Studierende/r ein Studium beginnt, dieses unterbricht, in der Zwischenzeit ein anderes Studium beginnt, dieses abbricht und wieder zum ersten Studium zurückkehrt?	Ein Grund ist nur anzugeben wenn sich der Student nach dem ersten Studium exmatrikuliert und dann unmittelbar ein neues Studium beginnt. In der Regel wird sich der Student jedoch nur zurück melden und nur den Studiengang wechseln. Falls es im Einzelfall doch vorkommt, liegt die anzugebende Art der Unterbrechung im Ermessen der Hochschule.
61	EF27	Art der Unterbrechung	Welcher Grund ist anzugeben, wenn ein/e Studierende/r von Amts wegen exmatrikuliert wird, aufgrund der Situation im Studiengang ein Wartesemester hat und den Studiengang erst im nächsten Semester fortsetzen kann?	Hier liegt keine Studienunterbrechung vor da das eigentliche Studium ja noch gar nicht begonnen hat. Der Student muss erst noch die Wartesemester erfüllen um sich einschreiben zu können.
62	EF28	Art der Einschreibung	Einschreibung im Ausland Wie ist die Art der Einschreibung zu erfassen, wenn die Hochschule im Ausland lag? Als Ersteinschreibung in Deutschland oder Neueinschreibung?	Neueinschreibung da die ersteinschreibung im Ausland war. Erststudierende in Deutschland sind also nur noch über das 1. Hochschulsesemester feststellbar.
63	EF28	Art der Einschreibung	Wie ist zu melden im Fall eines zunächst als Gasthörer (Studienkolleg, Sprachkurs o.ä.) eingeschriebenen Studierenden, der später Haupthörer wird?	Der Studierende wäre als Ersteinschreibung im 1. HS zu erfassen. Ein Gasthörer wurde nur angemeldet, der Studierende war nicht eingeschrieben. Das Gasthörerstudium hat daher keinen Einfluss auf die Art der Einschreibung und die Anzahl der Hochschulsesemester.
64	EF28	Art der Einschreibung	Wie ist ein Zertifikatsstudium bzw. ein Weiterbildungsstudium zu melden?	Ein Weiterbildungsstudium ist bei der angestrebten Abschlussprüfung (z.B. EF33) auf der ersten Satzstelle mit einer "6" zu verschlüsseln. Ein Zertifikatsstudium ist bei der angestrebten Abschlussprüfung (z.B. EF33) auf der zweiten und dritten Satzstelle mit einer "94" zu verschlüsseln. Näheres kann dem Schlüsselverzeichnis der Studierenden- und Prüfungsstatistik entnommen werden.
65	EF28	Art der Einschreibung/Exmatrikulation/Beurlaubung	Einschreibung im Ausland Wie ist die Art der Einschreibung zu erfassen, wenn die Hochschule im Ausland lag? Als Ersteinschreibung in Deutschland oder Neueinschreibung?	Neueinschreibung. Erststudierende in Deutschland sind also nur noch über das 1. Hochschulsesemester feststellbar.
66	EF28	Art der Einschreibung	Als Studienunterbrechung gilt nur die Wiederaufnahme im selben Studiengang?	Ja. Andernfalls ist es eine Neueinschreibung in einem neuen Studiengang
67	EF29	Art der Unterbrechung	Welcher Grund ist anzugeben, wenn ein/e Studierende/r nur eine Teilzulassung in Medizin erhalten hat, ein bis zwei Wartesemester hat und dann erst das Medizinstudium fortsetzen kann?	Hier liegt keine Studienunterbrechung vor da das eigentliche Studium ja noch gar nicht begonnen hat. Der Student muss erst noch die Wartesemester erfüllen um sich einschreiben zu können.

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
68	EF 29	Grund der Beurlaubung / Exmatrikulation	Bei Grund der Beurlaubung: 4. Auslandsaufenthalt (es gibt Hochschulen, die bei einer Beurlaubung aufgrund eines Auslandsaufenthaltes die Fachsemester weiterzählen).	<b>Definition im Schlüsselverzeichnis für Urlaubssemester:</b> Die Zählung als Hochschulsesemester läuft weiter, die Fachsemester werden für die Dauer der Beurlaubung nicht weitergezählt. Dies gilt auch für die Studierenden, die während eines Auslandsaufenthaltes an der deutschen Hochschule beurlaubt sind.
69	EF 29	Grund der Beurlaubung / Exmatrikulation	Bei Grund der Beurlaubung: 7. Mutterschutz (Schwangerschaft) und Erziehungsurlaub -> bei Definition ergänzen: familiäre Pflege (ist im LHG Baden-Württemberg in § 61 (3) mit Mutterschutz gleichgestellt)	Ausprägung 7 wird ab WS 2016 geändert. 7 = Mutterschutz (Schwangerschaft), Elternzeit, familiäre Pflege
70	EF29	Grund der Beurlaubung / Exmatrikulation	Fällt das Merkmal "Grund der Exmatrikulation" weg? (z.B. aufgrund der neuen Merkmale zu Unterbrechungen)	Nein. Hinweis: Zum Zeitpunkt der Exmatrikulation kann zwar "Unterbrechung" als Grund angegeben werden (Schlüssel Nr. 2). Erst zum Zeitpunkt der Rückkehr kann aber beurteilt werden, ob der gleiche Studiengang wieder aufgenommen wird (gleicher Abschluss!). Erst dann liegt eine Unterbrechung im statistischen Sinne vor.
71	EF 33	Art der Abschlussprüfung	Welcher Schlüssel bei Joint Degrees / Double Degrees?	Signaturen laut Schlüsselverzeichnis der Studenten- und Prüfungsstatistik
72	EF33/EF34	Art der Abschlussprüfung Ort der angestrebten Abschlussprüfung	Was wird an der meldenden Fachhochschule eingetragen, wenn ein Promotionsstudium an dieser Fachhochschule mit Abschluss an einer Universität angestrebt wird und der Student an der Uni Haupthörer und an der FH Zweithörer ist?  EF33 = 506 oder 997 (weil ja an der FH der Abschluss nicht angestrebt wird) und bei EF34 der Ort der Fachhochschule oder der Uni?	Art der Abschlussprüfung = Promotion (Bsp: 506) Ort der Abschlussprüfung = Ort der Universität
73	EF 33	Art der Abschlussprüfung Ort der angestrebten Abschlussprüfung	Was wird eingetragen bei Kooperationen zwischen deutschen Fachhochschulen und Universitäten, wenn Studienleistungen an der FH erbracht werden, der Abschluss aber an der Universität erfolgt und der Student an der Uni Haupthörer und an der FH Zweithörer ist?  EF33 = der Abschluss der FH oder der Universität?  Zu bedenken wäre hier, dass dann z.B. universitäre Abschlüsse auch in der Studienfach-Merkmalsskombination bei Fachhochschulen auftauchen würden.	Art der Abschlussprüfung = Promotion (Bsp: 506) Es ist richtig, das bei Kooperation von Fachhochschulen mit Universitäten der angestrebte Abschluss auch in der Studienfach-Merkmalsskombination bei der Fachhochschulen eingetragen werden muss sofern der Student auch an der Fachhochschule eingeschrieben ist.
74	EF34	Ort der angestrebten Abschlussprüfung	Wie ist zu verfahren, wenn die Einzelprüfungen an mehreren Orten stattfinden (etwa BA Biologie an der LMU mit der Mehrzahl der Modulprüfungen am Standort "Lk. München" und einzelnen Teilen noch in der Stadt München)? Was ist zu tun, wenn der Hauptteil der Prüfung an einem grundsätzlich vom Studienort abweichenden Ort abgelegt wird (etwa LAG Biologie Unterrichtsfach mit schriftlichen Staatsexamensprüfungen im Stadtgebiet)?	Es geht grundsätzlich um die Erfassung von credit mobility und um den gesamten Studiengang, aber nicht um einzelne Fächer bzw. Prüfungen. Selbst bei einem Mehrfachbachelor oder einem Lehramtsstudium gibt es EINE Feststellung(surkunde) des bestandenen Studiums, und nur hierzu ist der Ort (im Inland auf Kreisebene) zu erfassen.
75	EF34	Ort der angestrebten Abschlussprüfung	Sind Studierende, für die hier "Ausland" gemeldet wird, an der jeweiligen deutschen Hochschule Zweithörer?	FÜR NRW: Ja, sofern sie an der ausländischen Hochschule weiter eingeschrieben sind.

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
76	EF34	Ort der angestrebten Abschlussprüfung	Bei angestrebten Abschlussprüfungen in Deutschland: Was soll hier eingetragen werden? Bundesland/Kreis des Hochschulstandortes an dem der Abschluss gemacht bzw. die Prüfung abgenommen wurde? Oder Kreis an dem die Hochschulverwaltung bzw. das Prüfungsamt sitzt?	Ort und Kreis des Hochschulstandortes.
77	EF34	Ort der angestrebten Abschlussprüfung	Wann ist der Ort der angestrebten Abschlussprüfung zu erfassen?	Zu jedem Wechsel, bzw. mit Beginn der Erhebung auch erstmalig.
78	EF34	Ort der angestrebten Abschlussprüfung	Betrifft das Feld "Ort der angestrebten Abschlussprüfung" bei Auslandsangaben nur Auslandsabschlüsse bzw. kooperative Abschlüsse?	Hier sollen, unabhängig von der Art der angestrebten Abschlusses, alle Fälle gezählt werden, bei denen kein Abschluss in Deutschland angestrebt wird (um die Studierenden quantifizieren zu können, die – etwa in Austauschprogrammen nur einige Semester in D studieren, aber von vornherein den Abschluss (wieder) im Ausland planen.
79	EF 34	Ort der angestrebten Abschlussprüfung	Welcher Ort ist bei einem Double Degree (an einer deutschen und einer nichtdeutschen Hochschule) anzugeben?	Siehe lfd. Nr. 41 Bei Deutschland und Ausland = Deutschland
80	EF34U2	Ort der angestrebten Abschlussprüfung - Staat bei Ort im Ausland	Ort der Abschlussprüfung Double Degree: Werden mit einem Studiengang Abschlüsse in zwei Ländern erworben, ist das Land einzutragen, in dem der überwiegende Teil der Studienleistung erbracht wurde.	Bei Deutschland und Ausland = Deutschland, sonst egal welcher Staat.
81	EF35	RSZ des 1. Studienganges	Wie ist hier die Vorgabe bei Mehrfachstudiengängen, die aus mehreren Studienfächern bestehen (Haupt/Nebenfächer)? Was soll hier geliefert werden, wenn es einen Fachwechsel innerhalb eines Mehrfachstudienganges gibt. Beispiel: Studium eines Mehrfachstudiengangs Lehramt Bachelor Deutsch Englisch. Nach 2 Semestern Wechsel auf Deutsch Mathematik, d.h. ein Studienfach bleibt unverändert, eines ist neu. Wie geht man mit solchen Fällen um? (Wechsel Hauptfach, Wechsel Nebenfach).	Es geht immer um die Meldung der RSZ des aktuellen Studienganges, auch bei Mehrfachbachelor oder Lehramt. Ein Studiengangwechsel ist im Merkmal EF70 zu signieren.
82	EF35	RSZ des 1. Studienganges	Bitte die (nicht-)individuelle Regelstudienzeit genau definieren.	Regelstudienzeit lt. Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges der jeweiligen Hochschule.
83	EF35	RSZ des 1. Studienganges	Es gibt Studiengänge, in deren Studienordnung verschiedene Regelstudienzeiten aufgeführt sind (z.B. abhängig von der Wahl, ob ein Praxissemester angeschlossen wird). Wie wird bei verschiedenen Regelstudienzeiten im gleichen Studiengang die Eintragung vorgenommen: höchste oder niedrigste Regelstudienzeit oder entscheidet die Hochschule selbst?	Anzugeben ist die für den Studierenden gültige Regelstudienzeit; Dies kann nur von der HS angegeben werden
84	EF35	RSZ des 1. Studienganges	Was ist mit Studierenden, zu denen keine Regelstudienzeit bekannt ist.	Falls keine Regelstudienzeit bekannt ist/ vorliegt, bleibt Feld leer.
85	EF35	Regelstudienzeit	Wenn keine Regelstudienzeit festgelegt ist, wird keine angegeben. Ist das richtig?	Regelstudienzeit: Wenn keine Regelstudienzeit festgelegt ist, bleibt das Feld leer.



Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
86	EF36	Studienfach	Müssen die Fächerschlüssel gemäß den Ländersystematiken (z.B. bei einem Wechsel zu einem anderen Hochschulstandort außerhalb NRWs) gemeldet werden?	Ja, ein Hochschulwechsler hin zu einem anderen Bundesland muss auch nach den dort gültigen Landesschlüsseln gemeldet werden. FÜR NRW: Es kann für einzelne Hochschulen mit Standorten in mehreren Bundesländern die Arbeit erleichtern, nur mit Bundesschlüsseln zu arbeiten und die länderspezifischen Schlüssel anhand einer Umsteigertabelle zuzuordnen. IT.NRW kann eine Umsteigertabelle für die landesspezifischen Schlüssel des Landes NRW zur Verfügung stellen.
87	EF36	Studienfach	Wird es zukünftig noch landesspezifische Schlüssel in allen Statistiken geben?	FÜR NRW: Wie bisher üblich wird es diese Schlüssel weiterhin in der Studierenden- und der Prüfungsstatistik geben. In der Personalstatistik sind keine landesspezifischen Schlüssel vorgesehen.
88	EF67/EF68	NRW: individuelle Regestudienzeit	Welche Regelstudienzeit ist bei Studierenden anzugeben, die zunächst ein Vollzeit- und danach ein Teilzeit-Studium absolvieren - ist hier eine dynamische Berechnung vonnöten?	IT.NRW stimmt dem Vorschlag des MIWF zu, dass unterschiedliche Regelstudienzeiten nicht verrechnet werden sollen. Für jedes Semester wird die jeweilige Regelstudienzeit eingetragen, die für die im Berichtsemester gültige Studienart festgelegt wurde.
89	EF69	Hochschule (Studium im vorherigen Semester)	Für den Fall eines Auslandssemesters: Bezieht sich die Angabe auf Schlüssel 03 (Hochschule im Ausland), auch wenn die Einschreibung in der heimischen Hochschule im Inland weiter bestehen bleibt?	Nein, wenn Einschreibung an der Hochschule in Deutschland bestehen bleibt dann Signatur 1
90	EF69	Jetzige oder anderer Hochschule (Studium im vorherigen Semester)	Bei einem Wechsel innerhalb der Standorte einer Hochschule erscheint bei Ausprägung 1 ("jetzige Hochschule") eine Fehlermeldung ("Muss"-Fehler)	Da Standorte einen eigenen Hochschul-Kennziffer haben, werden Standortwechsler im Rahmen der Statistik wie Hochschulwechsler behandelt. Die Beschreibung der PL-Prüfung wird entsprechend präzisiert ("Kennziffer des Hochschulstandorts" statt "Kennziffer der Hochschule")
91	EF89	Hochschulstandort (der bereits abgelegten Prüfung)	Bitte um Aufnahme eines Schlüssels "Berufsakademie" im Schlüsselverzeichnis "Hochschulen", um Abschlussdaten erfassen zu können.	Projektgruppe "HStatG-Implementierung" stimmt zu.
92	EF90 (und weitere Merkmale)		Wer entscheidet, ob eine ausländische Hochschule als "Hochschule" gilt?	Anforderung in Deutschland ist die staatliche Anerkennung. Es liegt im Ermessen der Hochschule, zu beurteilen, ob die ausländische Bildungseinrichtung als gleichrangig anzusehen ist.
93	EF 98	Gesamtnote	Die Gesamtnote ist nur noch einstellig, wie erfolgt die Rundung?	Siehe <b>Schlüsselverzeichnis Teil 9 Gesamtnote der abgelegten Abschlussprüfung.</b> <b>Beispiel:</b> Diplomprüfung Note Gut > 1,5 - 2,5
94	EF104	Wenn Hochschule einer bereits abgelegten Abschlussprüfung außerhalb Deutschlands der Staat der Hochschule	Was soll eine Hochschule bei der erstmaligen Lieferung nach dem neuen HStatG für solche Fälle liefern? Insbesondere für die im Vorsemester der Lieferung exmatrikulierten Fälle, bei denen die Angabe fehlt, gestaltet sich Abfragen der Information sehr schwierig für die Hochschule. Wäre es möglich im Schlüsselverzeichnis für die Hochschulen einen Wert aufzunehmen, der logisch einem „nicht bekannt/nicht erfasst“ entspricht? (Bspw. 9999 – nicht bekannt) Ähnliche Ausprägungen gibt es ja bereits mit „9000 Sonstige deutsche Hochschule“ oder auch „9990 Hochschule im Ausland“ Ein solchen Wert könnten wir bei den betroffenen Fällen automatisch setzen lassen, sodass auch der Aufwand bei den Hochschulen sinkt.	Keinen neuen Schlüssel.

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
95	EF117	Jahr des ersten Erwerbs einer HZB	<p>„Wir haben viele Studierende/Studienbewerber aus Drittstaaten (außerhalb EU/EWR), die z.B. in der Türkei (oder Russland) eine schulische Laufbahn (Abitur) abgeschlossen haben, jedoch damit noch keine HZB für deutsche Hochschulen besitzen. Im Anschluss des türkischen (russischen) Abiturs wird ein Studium in der Türkei (Russland) aufgenommen - nach dem 1. Studienjahr ist der Ausbildungsgrad vergleichbar mit einer fachgebundenen HZB (fgHZB). Das Studium wird auch erfolgreich in der Türkei (Russland) abgeschlossen. Nun bewirbt er/sie sich an einer Hochschule in Deutschland.“</p> <p>Nach dem ersten Studienjahr wäre der erste Zugang zum deutschen Hochschulsystem möglich – allerdings liegt dann kein „Zeugnis“ mit Datum und Note vor.</p> <p>Wird das Studium als HZB eingetragen, dann liegt das HZB Datum nach der Ersteinschreibung und ist gleich mit dem Datum der absolvierten Prüfung.</p> <p>Wie sollte die Hochschule hier verfahren?</p>	<p>Sehr geehrte Frau Müller</p> <p>Die PG Implementierung hat sich in der gestrigen Sitzung mit Ihrer Frage befasst.</p> <p>Nachfolgend die Antwort der PG.</p> <p>a) Wird das Studium im Ausland erfolgreich abgeschlossen dann soll das Datum der Prüfung als HZB Datum genommen werden. Das dabei das Datum nach dem Datum der Ersteinschreibung liegt ist kein Problem, da dies nur bei Ersteinschreibung in Deutschland abgeglichen wird. Bei Ersteinschreibung im Ausland kommt dies sehr häufig vor.</p> <p>b) Wird das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen ist das Datum der Feststellung der HZB durch die deutsche Hochschule zu erfassen.</p>
96	EF118	Art der HZB	Welche Studiumsart bzw. Studiengangart liegt vor, wenn die HZB in einem Auslandsstudium erworben wurde?	Studium im Ausland wird generell berücksichtigt, sofern es sich um ein Studium im Sinne des deutschen Hochschulsystems handelt. Daher ist im Allgemeinen nicht Erststudium einzutragen.
97	EF118	Art der ersten HZB	<p>Grundsätzlich sollte ab dem kommenden WS nur noch die erste Hochschulzugangsberechtigung angegeben werden, die für das 1. Hochschulsesemester des/der Studierenden zutreffend ist bzw. war.</p> <p>Wie aber ist bei einem 2. Studium zu verfahren? Beispielsweise könnte eine berufliche Qualifikation als HZB für das 1. Studium zulässig sein. Für das 2. Studium träge dies allerdings nicht zu.</p>	<p>Es ist der höchste allgemeine Schulabschluss anzugeben, der den ersten Zugang zum deutschen Hochschulsystem erlaubt. Dies gilt auch, wenn die HZB beim ersten Zugang zum deutschen Hochschulsystem nicht zum aktuellen Studiengang berechtigen würde.</p> <p>Im Beispiel wäre also die berufliche Qualifikation als HZB auch für das 2. Studium zu melden.</p> <p>Hinweis: Bei Fachhochschulreife, die aus einem schulischen und beruflichen Teil besteht, ist Datum und Ort des schulischen Teils anzugeben.</p>
98			Muss für die Prüfungsmeldung der gesamte Datensatz geliefert werden (im gemeinsamen Format mit der Studierendenstatistik)?	Kann auch als kurzer Satz geliefert werden (wie bislang üblich).
99			Werden staatliche Prüfungsämter (unabhängig von den Hochschulen), die auch Daten melden, von IT.NRW kontaktiert?	Ja.
100			In bestimmten Studiengängen werden studienrelevante Auslandsaufenthalte an mehreren Orten direkt hintereinander absolviert, oft nur mit jeweils wenigen Tagen Dauer (z.B. Exkursionen bei Geographen). Sollen diese Aufenthalte einzeln aufgeteilt gemeldet werden? Oder zusammengefasst, weil es sich um eine gemeinsame Exkursion handelt, z.B. mit einem wichtigsten Ort.	Ausschlaggebend ist die Prüfungsordnung bzw. die Anerkennungspraxis des zuständigen Prüfungsamts. Werden zeitlich zusammenhängende Auslandsaufenthalte vom Prüfungsamt separat anerkannt, sollten sie auch separat erfasst werden. Erfolgt keine separate Anerkennung, können zeitlich zusammenhängende Auslandsaufenthalte (etwa Exkursionen an mehrere Orte) zusammengefasst und deren "Dauer" entsprechend summiert werden, sofern die "Art des Auslandsaufenthalts" und die "Art des Mobilitätsprogramms" und der "Staat des Auslandsaufenthalts" identisch sind.

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
101			Zwischen Prüfung und Notenvergabe kommt es regelmäßig zu Verzögerungen. Wann ist zu melden? Für welches Fachsemester ist zu melden?	Erst melden, wenn die Note feststeht. Zu diesem Berichtsemester gehört dann die gesamte Prüfungsleistung.
102			Welcher Hörerstatus muss bei Fachhochschulen, die eine Kooperation mit einer Universität haben gemeldet werden?	Nebenhörer an der Fachhochschule, Haupthörer an der Universität.
103			Ist es möglich, zu Testzwecken vor dem SS 2017 Daten zu melden?	Ist in NRW möglich, Details siehe oben unter "Checklisten & Allgemeines". Die reguläre Datenlieferung für den aktuellen Berichtszeitraum muss aber im jeweils entsprechenden Datensatz erfolgen.
104	EF 128	Anzahl der angerechneten Fachsemester insgesamt	Was versteht man unter "angerechnete" Fachsemester? - Bitte Erläuterung.	Summe aller angerechneten, aber nicht unmittelbar im Studiengang an der meldenden Hochschule verbrachten Semester) und zwar aus: '- einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule (einschl. Praxissemester) '- Berufspraktische Tätigkeit vor der Hochschuleinschreibung (im Studiengang der Prüfung), soweit als Praxissemester gewertet '- einem Auslandsstudium
105	EF132-134	Anzahl der für den Studiengang anerkannten ECTS-Punkte	Wie ist eine Konstellation zu melden, in der einem Studierenden z. B. 8 ECTS-Punkte aus einer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation angerechnet sind?	Ausland hat Vorrang.
106	EF132	Anzahl anerkannte ECTS	Zählen hier auch ECTS von Vorstudien des Studiengangs an der eigenen Hochschule (z.B. Wechsel von Diplom auf Bachelor des gleichen Studienfaches)? Bei Fachwechsel in einem Mehrfachstudiengang?	Ja
107	EF132	Anzahl anerkannte ECTS	Die Lieferung von für Prüfungsleistungen anerkannte ECTS-Punkte ist grundsätzlich unproblematisch. Allerdings existieren aktuell häufig Parallelsysteme im International Office wie z.B. „Move on“. Hier müssen noch Schnittstellen zum Liefersystem für die Statistik geschaffen werden	Das EU-Benchmarking-Projekt des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) hat u.a. zum Ziel , die Zusammenführung der Mobilitätsdaten innerhalb der Hochschulen zu verbessern.
108	EF132	Anzahl der für den Studiengang erworbenen und anerkannten ECTS-Punkte	Gibt es für die rückwirkende Erfassung der ECTS-Punkte eine rechtliche Grundlage?	Das HStatG regelt eindeutig, dass die erworbenen und anerkannten ECTS-Punkte im Rahmen einer aktuellen Meldung über eine abgeschlossene Prüfung anzugeben sind, soweit die ECTS-Punkte durch das zuständige Prüfungsamt für die gemeldete Prüfung anerkannt wurden. Eine rückwirkende Erfassung i.e.S. liegt somit nicht vor, da es um die anerkannten Leistungen für eine aktuelle Prüfung geht.
109	EF132ff	Studienbezogene Auslandsaufenthalte für die 1. / 2. Prüfung	Studierende (Fernstudium) müssen beruflich ins Ausland. Ist die Auslandsmobilität zu erfassen?	Nur, wenn die berufliche Tätigkeit studienrelevant ist und auch nur dann wenn dieser Aufenthalt vom zuständigen Prüfungsamt für den Studiengang anerkannt wurde.

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
110	EF132ff	Studienbezogene Auslandsaufenthalte für die 1. / 2. Prüfung	Was genau ist mit der Anerkennung eines Auslandsaufenthalts für den Studiengang gemeint?	<p>Bsp. (1) Ein Graduierte absolviert im Rahmen eines Praxismoduls, welches von seiner Heimathochschule in Deutschland angeboten wird, ein viermonatiges Auslandspraktikum in Finnland. Um sich das Auslandspraktikum als Praxismodul für seinen Studiengang anerkennen zu lassen, musste der Graduierte ein Praktikumsnachweis vorlegen. Eine gesonderte Beantragung der Anerkennung wurde jedoch nicht benötigt, da kein Credit Transfer aus dem Ausland erfolgt ist, sondern das Praxismodul von seiner Heimathochschule in Deutschland für den Studiengang angeboten und anerkannt wurde.</p> <p>Bsp. (2) Eine Hochschulgraduierte absolvierte einen Studienaufenthalt in Paris. Nach ihrer Rückkehr stellte die Graduierte einen Antrag zur Anrechnung der in Frankreich erbrachten Studienleistungen. Nachdem der Prüfungsausschuss den Anerkennungsbescheid erteilte, ging die entsprechende Info an das Prüfungsamt, sodass der Graduierten der Auslandsaufenthalt mit den einhergehenden Studienleistungen für ihren Studiengang verbucht wurde.</p> <p>Es gibt in der Regel zwei mögliche Szenarien für die Anerkennung eines temporären Studien- oder Praxisaufenthalts im Ausland (Studium, Praktikum, Summer School, Sprachkurs, Exkursion, etc.) vom zuständigen Prüfungsamt. Zum einen gilt der Auslandsaufenthalt als anerkannt, wenn die im Ausland erbrachten Studienleistungen von der Hochschule im Ausland angeboten, vergeben und mittels Anerkennungsverfahren an der Heimathochschule für den Studiengang anerkannt wurden. Als anerkannt gelten auch Auslandsaufenthalte, die im Rahmen von an der Heimathochschule in Deutschland angebotenen Modulen/Leistungen durchgeführt wurden, demnach per se für den Studiengang anerkannt sind und keines gesonderten Anerkennungsverfahrens bedürfen.</p> <p>Grundsätzlich ist zu beachten, dass studienbezogene Auslandsaufenthalte auch dann als anerkannt gelten können, wenn der Aufenthalt laut Studienordnung nicht verpflichtend war (vgl. Bsp. 2). Des Weiteren können studienbezogene Auslandsaufenthalte auch dann anerkannt sein, wenn keine ECTS-Punkte, sondern eine andere Art der Leistung aus dem Ausland erbracht wurde (z.B. Scheinerwerb in den Studiengängen Jura, Medizin und Lehramt, die kein ECTS-Punktesystem anwenden).</p>
111	EF132ff	Studienbezogene Auslandsaufenthalte für die 1. / 2. Prüfung	Wann müssen die Daten zur Auslandsmobilität für die Prüfungsstatistik vorliegen?	Die Auslandsaufenthalte werden nur im Rahmen der Prüfungsstatistik erfasst für Prüfungen ab SS 2017 und auch nur dann wenn dieser Aufenthalt vom zuständigen Prüfungsamt für den Studiengang anerkannt wurde.

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
112	EF132ff	Studienbezogene Auslandsaufenthalte für die 1. / 2. Prüfung	<p>Frau Schröder (FernUni Hagen) hat korrekt darauf hingewiesen, dass in den Fernstudiengängen in Hagen die Studierenden häufig Leistungen in anderen Ländern anerkennen lassen, ohne dass sie sich dafür physisch im Land aufhalten müssen.</p> <p>Gem. Einschreibungsort und Dauer der studienrelevanten Leistung lässt sich dies problemlos als Auslandsaufenthalt eingrenzen und in der Statistik melden. Aber ist das in unserem Sinne? Wir würden damit das Merkmal „Auslandsaufenthalt“ ausweiten und auch Dienstleistungsex- und -importe als „Aufenthalt“ einbeziehen.</p> <p>Gibt es bereits eine PL-Prüfung für Fernstudierende, die mir hier nicht gegenwärtig ist und die auch auf diese Fälle anwendbar wäre?</p>	<p>In EF132ff. werden im Rahmen einer aktuellen Meldung über eine abgeschlossene Prüfung die für den Studiengang erworbenen und anerkannten Leistungen erfragt. Auch wenn Leistungspunkte aus dem Ausland durch das zuständige Prüfungsamt anerkannt wurden und damit im Rahmen der Prüfungsstatistik zu melden sind, sind diese nicht notwendigerweise mit einem Auslandsaufenthalt verbunden.</p> <p>Im Beispiel der Fernuni Hagen sind in EF134 die ECTS-Punkte, die im Ausland erworben werden, anzugeben, soweit sie für die gemeldete Prüfung anerkannt wurden. Sofern sie aber nicht mit einem Auslandsaufenthalt verbunden waren, bleiben die Angaben zu EF135ff. leer.</p>
113	EF 132	Anzahl der für den Studiengang erworbenen und anerkannten ECTS-Punkte	<p>ECTS-Punkte (Erläuterung BA - HIS)</p> <p>- warum "erworbene und anerkannte" ECTS-Punkte?</p> <p>- erbrachte! Nicht von Hochschule anerkannte ECTS-Punkte?</p> <p>Definition ist nicht eindeutig, bitte erläutern.</p>	Anzugesagt ist die Gesamtzahl der (im Inland oder Ausland) erworbenen und für die aktuelle Prüfung anerkannten ECTS-Punkte.
114	EF132	Anzahl der für den Studiengang erworbenen und anerkannten ECTS-Punkte	<p>Wie ist die Regelung für ECTS-Punkte (Anzahl der anerkannten ECTS-Punkte gesamt, darunter aufgrund beruflicher Qualifikationen im Ausland erworbener ECTS-Punkte) bei Staatsexamensstudiengängen (z.B. Rechtswissenschaften)? Bei Staatsexamensstudiengängen gibt es keine ECTS-Punkte, aber gleichwohl werden Leistungen aus dem Ausland anerkannt.</p> <p>- Felder zu ECTS-Punkten leer lassen?</p>	Bei Studiengängen ohne ECTS Punkte bleibt EF 132 leer.
115	EF132	Anzahl der für den Studiengang erworbenen und anerkannten ECTS-Punkte	<p>Sind wirklich alle Punkte von eigenen und fremden Hochschulen zu melden?</p> <p>Amtliche Statistik Österreich grenzt anders ab.</p>	Ja, es sind alle Punkte zu melden.
116	EF132	Anzahl der für den Studiengang erworbenen und anerkannten ECTS-Punkte	Sind bei den ECTS-Punkten auch Zwischenstände anzugeben?	Nein, bei den ECTS-Punkten sind nur die Endstände zu melden.
117	EF132	Anzahl der für den Studiengang erworbenen und anerkannten ECTS-Punkte	Wie sind Punkte aus dem nicht-europäischem Ausland zu melden, wo es keine ECTS-Punkte gibt?	Die vom Prüfungsamt anerkannten Prüfungsleistungen sind durch die Hochschule zu "übersetzen" und anzurechnen.
118	EF132	Anzahl der für den Studiengang erworbenen und anerkannten ECTS-Punkte	Muss die Auslandsmobilität rückwirkend erfasst werden?	Ja, für alle Prüfungsfälle ab SS 2017 ist die Mobilitätshistorie nachzuerfassen

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
119	EF132	Anzahl der für den Studiengang erworbenen und anerkannten ECTS-Punkte	Wie erfolgt die Meldung bei Studiengängen ohne ECTS?	Es muss nichts gemeldet werden.
120	EF132	Anzahl der für den Studiengang erworbenen und anerkannten ECTS-Punkte	Wie erfolgt die Meldung, wenn noch nicht abgeschlossene Teile von Studiengängen bzw. Module noch keine ECTS-Punkte erbracht haben (ECTS-Punkte werden erst bei Abschluss des Studienteils vergeben)?	Die Meldung zur Prüfungsstatistik erfolgt erst nach Abschluss der Prüfung durch das Prüfungsamt. Soweit das zuständige Prüfungsamt für die Prüfung ECTS-Punkte anerkennt, sind diese zu melden. Ansonsten bleiben die entsprechenden Eingabefelder im Lieferdatensatz leer.
121	EF132 ff	Anzahl der für den Studiengang erworbenen und anerkannten ECTS-Punkte	Ist der Auslandsaufenthalt nur auf das Studium bezogen; wie sieht es bei Auslandsaufenthalten aus, die keine ECTS-Punkte erhalten?	Alle studienbezogenen Auslandsaufenthalte werden berücksichtigt. Auch solche, die keine ECTS-Punkte ergeben, solange diese studienbezogen sind.
122	EF132 ff	Anzahl der für den Studiengang erworbenen und anerkannten ECTS-Punkte	Ab welchem Zeitraum wird der Auslandsaufenthalt erhoben? Insbesondere bei grenznahen Hochschulen gibt es häufig Tagesexkursionen in das Nachbarland – jedoch ohne konkreten Auslandsbezug.	Relevant ist, ob die Hochschule/ das Prüfungsamt den Auslandsaufenthalt für die Prüfung anerkennt. Dabei gibt es generell keine zeitliche Untergrenze für die Erfassung,
123	EF133	ECTS-Punkte auf Grund außerhalb der Hochschule erworbener beruflicher Qualifikation	Bitte um genaue Definition! Wird die Ausbildung an speziellen Schulen für einen Studiengang mit einigen ECTS für eine Lehrveranstaltung angerechnet, zählen sie hier? Praktika beispielsweise in Nationalpark-Verwaltungen? Zählen hier jene aus Deutschland oder auch aus dem Ausland?	Es zählen die ECTS-Punkte, die die Hochschule für die aktuelle Prüfung anerkennt. Die amtliche Statistik definiert nicht die Anerkennbarkeit; berufliche Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, sind unter " im Ausland erworbene anerkannte ECTS-Punkte nachzuweisen.
124	EF134	Im Ausland erworbene anerkannte ECTS-Punkte	Kriterien zur Erfassung der anerkannten ECTS Punkte (wie z.B. mindestens 15 ECTS-Punkte oder 3 Monate Aufenthaltsdauer).	Jeder anerkannte ECTS-Punkt wird erfasst, auch nur einer.
125	EF134	Im Ausland erworbene anerkannte ECTS-Punkte	Bei Studienprogrammen mit integriertem Auslandsaufenthalt müssen ECTS-Punkte nicht anerkannt werden, sondern sind Teil des Studiums. Der Auslandsaufenthalt ist dann nur noch über die Mobilitätsmerkmale erkennbar.	Im Rahmen von Studienprogrammen mit integriertem Auslandsaufenthalt erworbene ECTS-Punkte gelten per se als anerkannt und müssen bei "im Ausland erworbene anerkannte ECTS-Punkte" eingetragen werden
126	EF134	Im Ausland erworbene anerkannte ECTS-Punkte	Anerkennung ECTS-Punkte: - Student mit Auslands-ECTS-Punkten macht Hochschulwechsel: wie bei neuer Hochschule Auslands-ECTS-Punkte erfassen?	ECTS Punkte werden nur bei der Prüfung gemeldet, somit spielt Hochschulwechsel während des Studiums keine Rolle.
127	EF135 ff.	Studienbezogene Auslandsaufenthalte für die 1. / 2. Prüfung	Studienbezogene Auslandsaufenthalte für die 1. / 2. Prüfung Bei Auslandsaufenthalten: - alle, auch free mover, ab EF 135 - was bedeutet studienbezogen? - Rückmeldung der Hochschulen: die Auslandsaufenthalte werden nur zum Teil in den Auslandsämtern verwaltet - HIS: Auslandsaufenthalte können in SOS und POS erfasst werden	Es sind alle studienbezogenen Auslandsaufenthalte zu erfassen. Auch solche, bei denen keine ECTS Punkte erworben werden . Bei den EU-Benchmarks zur Auslandsmobilität gibt es sowohl das Kriterium der Dauer als auch der ECTS-Punkte.

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
128	EF135ff	Studienbezogene Auslandsaufenthalte für die 1. / 2. Prüfung	Aus Sicht eines ausländischen Studierenden kann auch Deutschland ein Auslandsaufenthalt sein.	Der Auslandsaufenthalt muss nach der Einschreibung in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule erfolgt sein. Auslandsaufenthalte immer aus Sicht der deutschen Hochschule. Deutschland ist als Staat des Auslandsaufenthaltes nicht zulässig.
129	EF135ff	Studienbezogene Auslandsaufenthalte für die 1. / 2. Prüfung	Exkursionen können auch über mehrere Länder gehen. Wie ist zu verfahren, wenn mehrere Länder für den Staat des Auslandsaufenthaltes in Frage kommen? Soll sich die Hochschule hier auf einen Staat festlegen? Eine Aufteilung der Exkursion in zwei Exkursionen dürfte in den meisten Fällen zu kompliziert sein.	Der Staat der zeitlich längsten Exkursion ist anzugeben.
130	EF135ff	Studienbezogene Auslandsaufenthalte für die 1. / 2. Prüfung	Hochschulen in Grenznähe: Wenn Studenten in Deutschland studieren, aber parallel dazu an einer Hochschule im anderen Staat (z.B. Tschechien) einzelne Vorlesungen besuchen bzw. parallel zum Semester z.B. einmal wöchentlich im Nachbarstaat arbeiten: Welcher Zeitraum ist dann für den Auslandsaufenthalt anzugeben?	Sofern das zuständige Prüfungsamt dies überhaupt als studienbezogenen Auslandsaufenthalt anerkennt sind die Tage zusammenzufassen und als ein Auslandsaufenthalt zu melden.
131	EF135ff	Studienbezogene Auslandsaufenthalte für die 1. / 2. Prüfung	Wie ist zu verfahren, wenn ein Student im Rahmen seines Auslandssemesters z.B. in Finnland ein Pflichtpraktikum in Estland absolviert? 1 oder 2 Aufenthalte?	In der Regel 1 Auslandsaufenthalt. Ausnahme: Das zuständige Prüfungsamt erkennt das Pflichtpraktikum in Estland als separaten Auslandsaufenthalt an, dann sind 2 Aufenthalte zu melden.
132	EF135 ff.	Studienbezogene Auslandsaufenthalte für die 1. / 2. Prüfung	Es sollen nur drei Auslandsaufenthalte angegeben werden. Es gibt jedoch Hochschulen, die vier (und mehr) Auslandsaufenthalte vorschreiben, wobei der vierte Auslandsaufenthalt ausschlaggebend und besonders wichtig ist. Wie soll hier gemeldet werden?	Bei mehr als 3 studienbezogenen Auslandsaufenthalten sind die drei zeitlich längsten zu erfassen. Wenn der vierte Auslandsaufenthalt für das Studium ausschlaggebend und besonders wichtig ist, diesen unabhängig von der Dauer als dritten Auslandsaufenthalt melden.
133	EF135 ff.	Studienbezogene Auslandsaufenthalte für die 1. / 2. Prüfung	Studienreisen (Ort) werden nicht bei den Studierenden erhoben.	Auslandsaufenthalte werden nur bei der Prüfung gemeldet, somit spielt das in der Studierendenstatistik keine Rolle.
134	EF135 ff.	Studienbezogene Auslandsaufenthalte für die 1. / 2. Prüfung	Die Hochschulen sehen die Erhebung von "Free movern" oder Studierenden mit einem Auslandsaufenthalt ohne ECTS-Punkte als unrealistisch an. - Die Auslandsämter erfassen maximal Praktika (auch nur, wenn diese im Rahmen von Programmen durchgeführt werden).	
135	EF135 ff.	Studienbezogene Auslandsaufenthalte für die 1. / 2. Prüfung	Sind die Auslandsaufenthalte gemeint, die verpflichtend in der Prüfungsordnung vorgegeben werden?	Alle studienbezogenen Auslandsaufenthalte, unabhängig davon, ob laut Prüfungsordnung verpflichtend oder nicht.
136	EF136ff	Studienbezogene Auslandsaufenthalte für die 1. / 2. Prüfung	Auslandsaufenthalte (nach)erfassen: Eine Hochschule hat nur die kompletten Semester als Zeiträume dokumentiert, in denen die Studierenden einen Auslandsaufenthalt gemacht haben, jedoch nicht deren tatsächliche Länge (in Monaten). Die Hochschule schlägt vor, den Zeitraum des kompletten Semesters zu melden. Dies würde jedoch nicht den realen Zeitraum abbilden. Eine Nachbefragung der Studierenden würde jedoch wahrscheinlich zu einem unvollständigen Datensatz führen. Wie ist damit umzugehen?	Die Auslandsaufenthalte werden nur im Rahmen der Prüfungsstatistik erfasst und auch nur dann wenn dieser Aufenthalt vom zuständigen Prüfungsamt für den Studiengang anerkannt wurde. Somit muss dem Prüfungsamt auch die Dauer des Aufenthaltes bekannt sein
137	EF136ff	Studienbezogene Auslandsaufenthalte für die 1. / 2. Prüfung	Wie erfährt die Hochschule von Auslandsaufenthalten, die nicht angemeldet werden müssen (z.B. bei Fernstudierenden in Teilzeit)? Ist die Meldung abhängig vom Anerkennungsantrag?	Die Auslandsaufenthalte werden nur im Rahmen der Prüfungsstatistik erfasst und auch nur dann wenn dieser Aufenthalt vom zuständigen Prüfungsamt für den Studiengang anerkannt wurde. Somit muss dem Prüfungsamt dieser Aufenthalt bekannt sein, da er ja sonst nicht anerkannt werden kann.

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
138	EF136	Dauer des Auslandsaufenthaltes	Was sind die Kriterien für Beginn und Ende eines Auslandsaufenthaltes? Z.B. Einreise des Studierenden? Oder Fristen eines Arbeitsvertrages?	Es wird nur die Dauer des studienbezogenen Aufenthaltes erfasst. Um möglichst korrekt die Unterscheidung von Auslandsaufhalten <3 Monate und Auslandsaufhalte >=3 Monate vornehmen zu können (Grenzwert in EU-Zielquote und deutscher Mobilitätszielquote bei mindestens drei Monaten festgelegt) wird immer abgerundet. Beispiel: 00 = unter einem Monat 01 = 1 bis unter 2 Monaten 02 = 2 bis unter 3 Monaten 03 = 3 bis unter 4 Monaten 04 usw.
139	EF136	Dauer des Auslandsaufenthaltes	Was ist laut Hochschulstatistik genau mit einem Monat gemeint ist (Kalendermonat oder Wochenanzahl)? Falls nicht Kalendermonat, ab welcher Wochenanzahl ist die Zuordnung zu einem Monat vorzunehmen?	Monat ist nicht der Kalendermonat sondern die Wochenanzahl. Ein Monat = 4 Wochen
140	EF136	Dauer des Aufenthalts	Ist bei Auslandsaufhalten die Zeit insgesamt oder die geförderte Zeit zu erfassen?	Es ist die gesamte studienrelevante Zeit zu berücksichtigen. Es sind nur die vollen Monate zu erfassen.
141	EF136	Dauer des Aufenthalts	Wird die Zeit in Wochen oder Tagen erfasst?	Es sind nur die vollen Monate zu erfassen. Einzelne Wochen und Tage werden immer abgerundet, auch bis auf Null (Schlüssel 00).
142	EF137	Art des Auslandsaufenthaltes	„Abschlussarbeit“ als eine Ausprägung von Merkmal „Art des Auslandsaufenthalts“ aufnehmen.	Art des Auslandsaufenthalts: 01 Studium 02 Praktikum 03 Anderer studienbezogener Aufenthalt
143	EF138	Art des Mobilitätsprogramms	Welche Arten sind hier möglich? In Österreich gibt es hier eine Liste von ca. 30 verschiedenen Einträgen, eines davon in ERASMUS-Studienaufenthalte. Wie geht man mit hochschulspezifischen Mobilitätsprogrammen um? Gibt es hier eine deutschlandweit einheitliche Tabelle?	Art des Mobilitätsprogramms: 01 EU-Programm (EU-gefördert, z.B. Erasmus) 02 Sonstiges mit öffentl. Mitteln gefördertes Programm (z.B. institutionelle Partnerschaft; nicht EU-gefördert) 03 Kein Programm, selbst oder von der Wirtschaft organisiert
144	EF138	Art des Mobilitätsprogramms	Ist aus den Daten der Studentenstatistik eindeutig ersichtlich, wenn sich es sich um einen Incoming-Studierenden handelt, der befristet für 1 oder 2 Semester nach Deutschland kommt (z.B. mit Erasmus)?	Das Mobilitätsprogramm wird nur bei Prüfungsdaten erhoben. Aus dem Ort des angestrebten Abschlusses (Ausland), Hochschule der Ersteinschreibung und HZB-Ort sollte sich ein Incoming ableiten lassen. Gibt es Bedarf für eine bessere Erkennbarkeit?
145	EF147/ EF148	Art der Prüfung/Art der Promotion	Welche Arten sind hier möglich? Ist bei Promotion auch Art der Prüfung (EF147) zu liefern?	Ja, Art der Prüfung ist auch bei Promotion zu liefern.



Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
146	EF 148	Art der Promotion	Welche Arten von Promotionen gibt es?	01 = Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht (einschl. Kooperation mit anderer Universität in Deutschland) 02 = Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in. Kooperation mit Universität im Ausland 03 = Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Fachhochschule 04 = Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Forschungseinrichtung 05 = Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Wirtschaft oder sonstiger Einrichtung
147	EF148	Art der Promotion	Welche Rolle spielt es, dass viele Promotionsstudenten nicht durchgängig immatrikuliert sind?	Für die Prüfungsstatistik spielt es keine Rolle, hier zählt der Prüfungsfall.
148	EF149	RSZ der 1. Prüfung	Unter „Regelstudienzeit 1. Prüfung“ verstehe ich die Dauer des Studienganges bis zum Abschluss des Studienganges (z.B. Diplomhauptprüfung, Bachelorprüfung...). Damit sind keine Zwischenprüfungen wie Diplomvorprüfungen gemeint.	Richtig. Es handelt sich hier um Angaben zur Prüfung, die zu den Studierendenangaben analog sind. Zwischenprüfungen sind generell nicht zu melden.
149	EF149	RSZ der 1. Prüfung	Was soll die Regelstudienzeit der 1. Prüfung sein? Gesetzlich ist dieses Merkmal nicht verankert.	Regelstudienzeit lt. Studien- und Prüfungsordnung.
150	EF149	Regelstudienzeit 1. Prüfung (bei Promovierenden)	Die Regelstudienzeit ist bei Promovierenden zum Teil nicht festgelegt. Wie ist die Handhabung?	Bei Studiengängen ohne Regelstudienzeit kann das Feld leer bleiben.
151	EF186	RSZ der 2. Prüfung	Was soll die Regelstudienzeit der 2. Prüfung sein? Gesetzlich ist dieses Merkmal nicht verankert.	Regelstudienzeit lt. Studien- und Prüfungsordnung.
152			Werden Austauschstudierende wie "normale Studenten" behandelt (Regelstudienzeit)?	Ja

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
<b>Personalstatistik</b>				
1			Sind Merkmale, die im Moment nicht möglich zu erfragen sind (weil Person im Ausland bzw. in Mutterschutz etc.), evtl. später einzutragen?	Die Merkmale werden bei den Hochschulen erfragt; der meldepflichtigen HS müsste bekannt sein, ob sich eine Person im Mutterschutz oder Ausland befindet
2			Sind die studentischen Hilfskräfte von der Nacherfassung ausgenommen?	Ja.
3			Studentische Hilfskräfte sind von der Nacherfassung lt. Merkmalskatalog vom 01.03.2016 ausgenommen. Gilt diese Regelung auch für die kommenden studentischen Hilfskräfte?	Ja.
4			Müssen alle Lehraufträge erfasst werden oder nur die über 2 Semesterwochenstunden?	Nicht erhoben werden geringfügig Beschäftigte mit weniger als 20 Stunden Arbeitszeit (Kurse, Einzelvorträge) im gesamten Berichtsjahr.
5			Wann handelt es sich um „tenure track“ im Sinne des HStatG? Muss dieser bereits in der Ausschreibung genannt worden sein oder genügt es, wenn ein Juniorprofessor aus diesem Beamtenverhältnis auf eine W2/W3 an derselben Hochschule übernommen wird	Es ist ausreichend, wenn ein Juniorprofessor aus diesem Beamtenverhältnis auf eine W2/W3-Stelle an der selben Hochschule übernommen wird.
6			Ist eine englische Version der Schlüsselverzeichnisse geplant? Bei digitaler Abfrage von Daten wäre dies absolut von Nutzen.	Die Erstellung von englischen Versionen der Schlüsselverzeichnisse sind nicht geplant.
7			Im Merkmalskatalog, Stand 01.03.2016, sind noch nicht alle Fragen abschließend geklärt. Gibt es hierzu bereits eine Aktualisierung?	Die Fragenliste der PG Implementierung wird laufend aktualisiert.
8			Müssen die Personalinformationen zu unfremden Lehrpersonen auch erfasst werden?	Soweit ein Beschäftigungsverhältnis an der Universität/Universitätsklinik besteht ist das Personal zu erfassen, ansonsten nicht.
9			Sind bei dem zu meldenden Personal auch die Beschäftigten von Tochterfirmen (z.B. bei Universitätskliniken) eingeschlossen? Oder sind diese im Sinne der Statistik wie Mitarbeiter externer Firmen / Lieferanten zu sehen?	Meldepflichtig ist das Personal an Hochschulen und Hochschulkliniken. Das Personal von An-Instituten oder Externen Firmen/Tochterfirmen ist im Sinne der Statistik nicht zu erheben.
10			Müssen die Felder "Frei für landesinterne Angaben" (SA1: EF39 bis EF43, SA2: EF36 bis EF43) leer bleiben? Könnten diese ggf. für eigene Auswertungen genutzt werden?	Es ist zulässig, dass die Hochschulen interne Auswertungen ebenfalls anhand des Datenformats der amtlichen Statistik ausführt. Es muss aber sichergestellt sein, dass die Meldung an IT.NRW bei den vorgesehenen Merkmalen wieder mit leeren Feldern erfolgt.
11	EF6	Lehr- und Forschungsbereich	Können die Fachgebiete von den Hochschulen weiterhin frei zugeordnet werden oder gibt es ländereinheitliche Zuordnungshilfen (zumindest übergangsweise, bis die jeweiligen Fächer in das Schlüsselverzeichnis aufgenommen werden bzw. eine Zuordnung eindeutiger möglich sein wird)?	Bei nicht eindeutigen Vorgaben bzw. einer schwierigen Zuordnung kann die Hochschule IT.NRW zwecks Klärung kontaktieren. Die allgemeinen Fachgebiete (z.B. Philosophie allgemein, Schlüssel 0400) sollen nur dann verwendet werden, wenn eine genauere Zuordnung (z.B. Geschichte der Philosophie, Schlüssel 0425) nicht eindeutig möglich ist.
12	EF12, 13	Dienstbezeichnung, Tätigkeit	Sind beim nebenberuflichen Personal auch Studentische Hilfskräfte zu melden?	Es kommt darauf an: Ja, sofern ihre Tätigkeit vertraglich mit der Hochschule geregelt ist. Studentische Hilfskräfte, die einen Privatvertrag mit dem Professor geschlossen haben, sind nicht zu melden. Bei einer wissenschaftlichen Tätigkeit zählen sie unter EF12 (Dienstbezeichnung) zu den "wissenschaftlichen Hilfskräften" (Schlüssel 5.1, Signatur 630). Die nicht wissenschaftlich tätigen stud. Hilfskräfte zählen zu den "sonstigen Hilfskräften" (Schlüssel 5.1, Signatur 860).
13	EF20 (SA2)	Laufbahngruppe	Wie müssen außertariflich Bezahlte hier gemeldet werden - sind diese dem höheren Dienst zuzuordnen?	Dies hängt von der Besoldungs- und Entgeltgruppe ab. Für eine außertarifliche Vergütung sind hier bereits Entgeltgruppen mit einer Zuordnung zu einer Laufbahngruppe vorgegeben (s. Schlüsselverzeichnis): - Höherer Dienst: 9984 - Gehobener Dienst: 9983 - Mittlerer Dienst: 9982 - Einfacher Dienst: 9981

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
14	EF22	Art der Finanzierung	Warum gibt es bei der Finanzierungsart nur eine Antwortkategorie für die Mittel aus dem Hochschulpakt?	Antwort NRW: Laut MIWF NRW ist eine weitere Differenzierung (z.B. zwischen Hochschulpakt 1 und 2) nicht gewünscht. Die amtliche Statistik strebt daher keine tiefer gegliederte Verschlüsselung an.
15	EF22	Art der Finanzierung	Warum gibt es bei der Finanzierungsart nur eine Antwortkategorie für die Mittel aus dem Hochschulpakt?	Laut MIWF NRW ist eine weitere Differenzierung (z.B. zwischen Hochschulpakt 1 und 2) nicht gewünscht. Die amtliche Statistik strebt daher keine tiefer gegliederte Verschlüsselung an.
16	SA1.EF27 ff		6) Sind bei Lehrbeauftragten bzw. wissenschaftlichen Hilfskräften alle Merkmale ab EF 27 zu erfassen?	Ja, sowohl bei Lehrbeauftragten als auch bei wiss. Hilfskräften
17	SA1.EF27	Höchster Hochschulabschluss	Reihung der Hochschulabschlüsse: Wie geht es nach Habilitation und Promotion weiter? Und wie ist bei mehreren Abschlüssen zu verfahren. Hier wäre z.B. beim Lehramt mindestens nach vertiefendem (GY etc.) und nicht vertiefendem (Grundschule etc.) Lehramt zu unterscheiden.	Reihenfolge gemäß ISCED-Schlüsseln
18	SA1.EF27	Höchster Hochschulabschluss	Wenn mehrere gleichwertige Abschlüsse vorhanden sind, ist welcher Abschluss einzutragen?	Bei mehreren gleichwertigen: der zeitlich erste
19	SA1 EF27	Höchster Hochschulabschluss	Wie wird bei einem ausländischen Abschluss verfahren?	Den vorgegebenen Abschlüssen laut Schlüsselverzeichnis zuordnen.
20	SA1 EF27	Höchster Hochschulabschluss	Ist ein Abschluss an einer Berufsakademie als Hochschulabschluss einzutragen?	Bei einem staatl. anerkanntenm Abschluss (bsp. Bachelor) : Ja; Bei nicht staatlich-erkannten VWA-Diplomen ist "05 -kein Hochschulabschluss" zu erfassen
21	EF28	HS, an der der höchste Hochschulabschluss erworben wurde	Wie ist hier eine Hochschule im Ausland zu melden?	Die Meldung erfolgt über die Schlüsselnummer 9990.
22	SA1 EF28	Hochschule an der der höchste Hochschulabschluss erworben wurde	Wenn zwei gleiche Abschlüsse an verschiedenen Hochschulen vorliegen (evtl. auch zeitlich getrennt), welcher Abschluss ist einzutragen?	Bei mehreren gleichwertigen: die Hochschule des zeitlich ersten Abschlusses

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
23	EF30	Jahr des Erwerbs des höchsten Hochschulabschlusses	<p>Der Punkt „Jahr des Erwerbs des höchsten Hochschulabschlusses“ bereitet uns Probleme, da die ausgestellten Urkunden gelegentlich zwei verschiedene Zeitpunkte zum Erwerb benennen. Zum einen ist es der Zeitpunkt des Abschlusses (Bestehen der Prüfung) und zum anderen der Zeitpunkt der Ausstellung der Urkunde (Bekanntgabe).</p> <p>Vorschlag zu einer Rechtsnorm aus dem ThürVwVfG:  Nach §35 Satz 1 ThürVwVfG handelt es sich bei einer Urkunde um einen Verwaltungsakt, da alle Tatbestandsmerkmale erfüllt sind (private Träger über die Vorgaben der Hochschulregelungen / staatliche Anerkennung von Abschlüssen).  Dieser erlangt seine unmittelbare Rechtswirkung nach außen mit der Bekanntgabe (§41 Abs. 1 ThürVwVfG).</p> <p>Bitte teilen Sie uns mit, welches Datum für die Statistik maßgebend ist.</p>	Für die Personalstatistik ist das Jahr der Übergabe der Urkunde maßgebend.
24	SA1.EF31	1. Studienfach des 1. Studiengangs in dem der höchste Hochschulabschluss erworben wurde	<p>Beim Schlüsselverzeichnis „Studienfächer“ (war bisher irrelevant für die Personalstatistik) werden die Informationen sehr detailliert erhoben. Was sollen die Hochschulen vorgeben, wenn diese Detailinformationen nicht vorliegen?  Alternativvorschlag: Nutzung des Merkmals "Studienbereich" statt "Studienfach", um die Erfassung zu erleichtern.</p>	Der Gesetzestext lautet "Studienfach", was jedoch nicht zwangsläufig eine Festlegung auf das gleichnamige Schlüsselverzeichnis bedeutet. Die Projektgruppe "HStatG-Implementierung" regt an, hier stattdessen Studienbereiche, die weitgehend den Lehr- und Forschungsbereichen entspricht, zu nutzen.
25	EF31	1. Studienbereich des 1. Studiengangs in dem der höchste Hochschulabschluss erworben wurde (Wenn EF27 ≠ Habilitation)	Wie wird verfahren, wenn es das Studienfach nicht mehr gibt?	Bestehendem Studienbereich zuordnen.
26	EF32	Fachgebiet der Habilitation (Wenn EF27 = Habilitation)	Wie wird verfahren, wenn es das Fachgebiet nicht mehr gibt?	Bestehendem Fachgebiet zuordnen.
27	EF33	Art der Qualifizierungsposition	<p>Satzart 1/2 EF33: Art der Qualifizierungsposition 2 = Professuren nach Tenure-Track-Modellen</p> <p>Sind hierbei W2/W3-Professuren zu erfassen, deren Berufung auf Grund eines abgelaufenen Tenure-Track-Modells entstanden sind oder Juniorprofessuren, die ein laufendes Tenure-Track-Verfahren mit der Aussicht auf Festeinstellung (Berufung auf Lebenszeit) als Professor haben?</p>	Hier sind Juniorprofessuren, die ein laufendes Tenure-Track-Verfahren mit der Aussicht auf Festeinstellung (Berufung auf Lebenszeit) als Professor haben zu erfassen

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
28	EF34	Laufendes Qualifizierungsverfahren	Wann befindet sich jemand in einem Promotions- oder Habilitationsverfahren?  Wann beginnt solch ein Verfahren, wann ist es beendet?	Als Promovierende gelten Personen, die von einer zur Promotion berechtigten Einrichtung eine schriftliche Bestätigung über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand in dieser Einrichtung erhalten haben. Der Zeitpunkt der Bestätigung gilt als Promotionsbeginn. Die Promotion ist mit der Übergabe der Promotionsurkunde vollzogen. Das Habilitationsverfahren beginnt mit der Bestätigung der Annahme des Antrags auf Zulassung zur Habilitation (Habilitationsgesuch). Abschluss des Habilitationsverfahrens: Mit positiver Entscheidung des Habilitationsausschusses.
29	EF33	Art der Qualifizierungsposition	Art der Qualifizierungsposition 1 Nachwuchsgruppenleitung: Bitte genaue Begriffsdefinition. Personal- und Forschungsabteilung bewerten dies unterschiedlich. 2. Ist eine Erfassung dieses Merkmals beim Verwaltungspersonal sinnvoll?	1. Nachwuchsgruppenleiter/-innen sind als hauptamtliches wissenschaftliches oder künstlerisches Personal an Hochschulen beschäftigt, forschen selbständig und leiten eine eigene Forschergruppe. Sie haben Personalverantwortung, Budgetverantwortung sowie die notwendige Grundausstattung bzw. Zugang zur Infrastruktur und allen notwendigen Ressourcen. Nachwuchsgruppenleiter/-innen werden in einem wettbewerblichen Verfahren ausgewählt und qualifizieren sich für wissenschaftliche Leitungspositionen, vor allem für die Berufung auf eine Professur." 2. Der Gesetzentwurf sieht die Erfassung auch beim Verwaltungspersonal vor.
30	EF33	Art der Qualifizierungsposition	Wie ist ein Juniorprofessor einzustufen bei "Professuren nach Tenure-Track-Modellen"?	Ja, soweit der Junior-Professor sich im Tenure-Track-Modell befindet
31	SA2 EF 33	Art der Qualifizierungsposition	Warum in SA2?	Bundesamt: Der Gesetzentwurf sieht die Erfassung auch beim Verwaltungspersonal vor.
32	EF34	Laufendes Qualifizierungsverfahren	Laufendes Qualifizierungsverfahren: Nach neuem Wissenschaftszeitvertragsgesetz muss nicht zwangsläufig eine Dissertation vorliegen.	Wenn keine Dissertation vorliegt, dann bleibt Feld leer. 1 Promotionsverfahren 2 Habilitationsverfahren
33	SA1 und SA2 EF35	Position in der Hochschulleitung	Wie wird der stellvertretende Rektor (Prorektor) angegeben? Wie werden z.B. Rektoren (Verwaltung) erfasst, die eine Professur haben? (Doppelzählung in Satzart 1 und 2?)	Signatur 2: Prorektor/-in Keine Doppelzählung. Rektor ist schwerpunktmäßig Satzart 1 oder 2 zuzuordnen.
34	EF36 (SA 1)	Ernennung auf Zeit	Hochschulwechsel bei Professoren: Wie ist die Ernennung auf Zeit anzugeben, wenn diese von einer anderen Hochschule erteilt worden ist?	Die Frage ist nur für Beschäftigungsverhältnisse der meldenden Hochschule zu beantworten.
35			Sind Erstberufungen auch für Berufungen im Ausland zu erheben bzw. zählt die Berufung eines im Ausland tätigen Professors nach Jena noch als Erstberufung? Ggf. wäre eine genaue Definition der "Erstberufung" im Sinne des HStatG erforderlich.	Anzugeben ist das Jahr der ersten an einer deutschen Hochschule abgeschlossenen Berufung
36	EF37	Vorqualifikation bei der 1. Berufung zum Professor	Rangfolge bei Vorqualifikation: genaue Definition der ersten Professur/Einordnung der Juniorprofessur.	Keine Rangfolge, letzte Qualifikation eintragen.
37	EF38	Vorqualifikation bei der 1. Berufung zum Professor auf Lebenszeit	Ist eine künstlerische Vorqualifikation unter "Besondere berufliche Qualifikation" (8) oder unter "Sonstiges" (0) zu melden?	Die künstlerische Vorqualifikation stellt eine habilitationsadäquate Leistung dar und ist unter Schlüssel 7 zu melden.

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
38	EF38	Vorqualifikation bei der 1. Berufung zum Professor auf Lebenszeit	Wie sind Professor/-innen auf Probe zu melden?	Abhängig von der Einordnung als Tenure-Track: Tenure-Track setzt lt. Definition der amtlichen Statistik eine Entwicklungszusage voraus (Zusage zur dauerhaften Übertragung einer Professur nach erfolgreichem Evaluationsverfahren). Liegt diese nicht vor, ist dieser Beschäftigungsfall unter der adäquaten Einstufung "ohne Tenure-Track" zu melden.
39	EF38	Vorqualifikation bei der 1. Berufung zum Professor auf Lebenszeit	Auch für die Vorqualifikationen stellt sich die Frage, ob sich diese auch auf Zeiten im Ausland beziehen.	Anzugeben sind auch hier nur Vorqualifikationen in Deutschland (Ergänzen im Definitionenkatalog)
40	Kein	Allgemein	Die Studenten- und Prüfungsstatistiken sollen lt. Gesetzesnovelle nach dem Standortprinzip erhoben werden und die Personalstatistik nicht. Haben wir das richtig verstanden? Würde das bedeuten, dass die Personalstatistik aller Standorte einer HS mit der 4-stelligen Hochschulnummer des Hauptstandortes von dem Statistikamt erhoben werden, in dem sich der Hauptsitz der Hochschule befindet	Alle Schlüssel bleiben bestehen. Zukünftig muss beobachtet werden wie Personal gemeldet wird, da auch Personal wie bisher nach Standorten geliefert werden kann.
41	Kein	Allgemein	Beim Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personal gibt es nur noch 2 Laufbahngruppen: LBGr. 1: Einfacher und Mittlerer Dienst, LBGr. 2: Gehobener und Höherer Dienst. Da die neuen Merkmale nur für das Verwaltungs-, techn. und sonst. Personal im höheren Dienst erhoben werden sollen, könnte ich mir die Unterscheidung (höherer und gehobener Dienst) anhand der Vergütungsgruppen vorstellen oder sieht die Projektgruppe noch andere Möglichkeiten?	Stimmt Vorschlag zu.
42	Kein	Allgemein	Gibt es für die neuen Felder ggf. Defaultwerte, die bei fehlender Datenlage gemeldet werden können? z.B. wenn keine Finanzierungsinformation ermittelt werden kann, dann wird ,99' zurückgemeldet.	Die Nutzung von Defaultwerten ist technisch zwar möglich, aber inhaltlich nicht sinnvoll, weil es der intendierten Erfassung der Merkmale widerspricht.
43	Kein	Allgemein	Werden die Schlüssel der Fächergruppen, Studienbereiche und Studienfächer der Studierenden- und Prüfungsstatistik mit den Schlüsseln der Fächergruppen, Lehr- und Forschungsbereichen, Fachgebiete der Hochschulfinanzstatistik und Personalstatistik vereinheitlicht?	Die Schlüssel wurden bereits angeglichen. Nichtsdestotrotz wird eine weitere Angleichung im Rahmen der regelmäßigen Revision der Fächersystematiken geprüft, wobei dies vor dem Hintergrund der spezifischen Erfordernisse der Studierenden- und Prüfungsstatistik sowie der Hochschulfinanzstatistik und Personalstatistik zu sehen ist.
44	Kein	Allgemein	Müssen die neu zu erfassenden Daten nur für das neu eingestellte Personal erfasst werden, oder sind alle diese Daten auch nachzupflegen?	Für alle.
45	Kein	Allgemein	Sind die studentischen Hilfskräfte von der Nacherfassung ausgenommen?	Ja.
46	Kein	Allgemein	Sind Gastdozenten auch nachzuerfassen?	Ja, sobald diese für die Hochschule tätig sind.
47	Kein	Allgemein	Wie werden Hochschulkliniken erfasst?	Hochschulkliniken erhalten wie gewohnt eine separate Hochschulnummer. Durch das neue Gesetz ergeben sich hier keine Änderungen.
48	Kein	Allgemein	Wie soll die Nacherfassung der Merkmale erfolgen?	Hier kann IT.NRW nur Anregungen geben und bittet darum, dass die Hochschulen ihren jeweiligen Software-Anbieter kontaktieren und eine individuelle Lösung anstreben. Einzelne Anbieter haben z.B. für die Studierendendaten ein Onlinetool entwickelt. (Das MIWF NRW bietet ergänzend eine Excel-Lösung für die Nacherfassung der Personalstatistik an (Ansprechpartner: Hr. Engels, Tel.: (0211) 896-4456)).

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
49	Kein	Allgemein	Sind bei dem zu meldenden Personal auch die Beschäftigten von Tochterfirmen (z.B. bei Universitätskliniken) eingeschlossen? Oder sind diese im Sinne der Statistik wie Mitarbeiter externer Firmen / Lieferanten zu sehen?	Meldepflichtig ist das Personal an Hochschulen und Hochschulkliniken. Das Personal von An-Instituten oder Externen Firmen/Tochterfirmen ist im Sinne der Statistik nicht zu erheben.
50	Allgemein	Lehrbeauftragte, wissenschaftliche Hilfskräfte	Müssen die Angaben auch für die Lehrbeauftragten bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte erfasst werden?	Ja

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
<b>Andere Hochschulstatistiken (Promovierendenerhebung, Gasthörerstatistik) bzw. allgemeine Punkte</b>				
<b>Fragen und Hinweise zu Promovierendenerhebung siehe: L:\G-H2\Daten\Hochschulen\Studenten Personal\NOVELLE HSTATG UMSETZUNG\Promovierendenerhebung\Fragen und Hinweise</b>				
1			Welche Plausibilisierung ggf. auch feldabhängig gibt es für die neuen Felder? z.B. wenn höchster Hochschulabschluss 01, dann muss Jahr des Erwerbs des höchsten Hochschulabschlusses gefüllt sein	Plausibilitätsprüfungen sind in Vorbereitungen und werden weitergereicht, sobald die endgültigen Spezifikationen vorliegen.
2			Fällt die Gasthörerstatistik wie angekündigt weg? Ja/Nein?	Aufgrund eines Änderungsantrages der Fraktionen CDU und SPD wird die Gasthörerstatistik bleiben
3			Sind bestimmte Merkmale semesterweise zu erfassen?	Ja, bei Merkmalen, die offensichtlich einer stetigen Aktualisierung bedürfen, ist es notwendig, diese semesterweise zu erfassen.
4			Ein Teilnehmer (mit vermutlich juristischem Hintergrund) kritisierte die Rechtsgrundlage für die Nacherfassung von Angaben aus früheren Zeiträumen, wenn diese bei eingeschriebenen Studierenden erfragt werden sollen (z.B. zu früheren Auslandsaufenthalten). Bei einer Neueinschreibung gäbe es keine Probleme, aber man könne ja nun nicht alle Studierenden für die Statistik vorübergehend exmatrikulieren	Das HStatG regelt abschließend die Lieferverpflichtung der Hochschulen ggü. den StLÄ. Das Recht der Hochschulen, diese Daten auch zu erheben bzw. nachzuerheben, ist aber i.d.R. in den Immatrikulationsverordnungen oder Hochschulgesetzen der Länder geregelt. Hier sind ggf. noch Anpassungen erforderlich. Auf diese mögliche Handlungserfordernisse wurden die Landesgesetzgeber/ Verordnungsgeber u.a. durch die Programmarbeitsgruppe des Hochschulstatistikausschusses frühzeitig und bereits mehrfach hingewiesen.
5			Ist ein genauer Ansprechpartner beim DAAD bekannt?	Kontaktdaten: Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) , Frau Vanessa Orlik, (Mail: orlik@daad.de)
6			Die Hochschulen merken an, dass es an den Hochschulen keine Rechtsgrundlage gibt, bei eingeschriebenen Studierenden Angaben zu früheren Semestern nachzuerfassen (z.B. für die vorherigen Auslandsaufenthalte während des Studiums). Nur für Neueinschreibungen sei die Erhebung aus rechtlicher Sicht unproblematisch. Es wäre allerdings unverhältnismäßig, Studierende vorübergehend zu exmatrikulieren, um die Angaben dann bei der Neueinschreibung zu erheben.	Das HStatG regelt eindeutig, dass die Angaben für den gesamten Bestand der Studierenden und auch für bereits zu früheren studienbezogenen Auslandsaufenthalten zu liefern sind. Dabei werden diese Angaben zu Auslandsaufenthalten nur im Rahmen einer aktuellen Meldung über eine abgeschlossene Prüfung erfragt, und auch nur, soweit der Auslandsaufenthalt durch das zuständige Prüfungsamt für die gemeldete Prüfung anerkannt wurde. Eine rückwirkende Erfassung i.e.S. liegt somit nicht vor, da es um die anerkannten Leistungen für eine aktuelle Prüfung geht.
7			Sind Rechtsgrundlagen für die Nacherfassung vorhanden?	Auch die rückwirkende Erfassung könnte über Imma-VO oder Hochschulgesetz geregelt werden; in BW bestimmt das HS-Gesetz, dass alle nach dem jeweils gültigen HStatG zu liefernden Merkmale erfasst werden müssen
8			Wie ist die Einschätzung, dass im Gesetzgebungsverfahren an den (neuen) Feldern Änderungen (Felder kommen dazu oder werden gestrichen) vorgenommen werden?	Die Wahrscheinlichkeit ist als gering einzuschätzen.
9			Es wird nichts mehr zur Erfassung der Berufsakademien gesagt, wann und wie wird hierzu die Statistik eingeführt?	Statistik der Berufsakademien wird erstmals für das Berichtsjahr 2017 durchgeführt. Die PG,Implementierung wird sich nach der Studenten-, Prüfungs- und Hochschulpersonalstatistik mit den Fragen zur Einführung der Statistik der Berufsakademien und Promovierenden befassen.
10	Verlaufsstatistik		Frage nach warum und Ziel - Drop-Out-Quote von Hochschule selbst auswertbar	Hochschule bekommen keinen Zugriff auf Verlaufsstatistik, da Rückschlüsse nachvollziehbar
11	Verlaufsstatistik		Werden Auslandsaufenthalte auch in der Verlaufsstatistik erhoben?	Ja



Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
12		Verlaufsstatistik	Pseudonym: HZB bei Ausländern, Staat, Ausländer -> unterschiedliche Angaben	nein; zu erfassen ist erste HZB
13			Wer trägt die Kosten bei privaten Hochschulen für die Novellierung?	
14			Wie wird der Aufwand für die Novellierung berechnet? (Gesetz)	
15			Was passiert, wenn die Studierenden die Fragen nicht beantworten? Bußgeld?	Nein, aber das Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst Baden-Württemberg prüft die Datenschutzverordnung für Baden-Württemberg, -> rechtliche Absicherung für Hochschulen
16			Was macht das Statistische Landesamt, wenn nicht bzw. keine Daten gemeldet werden?	
17			Datenschutzverordnung: was darf erhoben werden?	-> wird vom Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst Baden-Württemberg geprüft
18			Nachfrage einer Hochschule, ob das Statistische Landesamt einen Fragebogen entwickelt kann, der die neuen Merkmale abfragt. Dieser Fragebogen sollte allgemein für die Hochschulen bereit gestellt werden, so dass diese ihn ihren Studierenden vorlegen können.	
19			Warum gibt es für die Novellierung keine Übergangsregelung?	
20			Nacherfassung: - Hochschulen sehen Probleme, warum nicht nur Erfassung bei Ersteinschreibern?	
21			Nacherfassung auch für bereits exmatrikulierte Studierende?	Nein
22			Angaben zu Studium im vorhergehenden Semester abschaffen	
23			QISSOS: Nacherhebungsseite von HIS: kann von Studierenden ausgefüllt werden (Mailing) - auch für Altsysteme geeignet - ab Version 18.1 zum 1. April 2016	
24			Sind Änderungen am Datensatz der Gasthörerstatistik zu erwarten?	Nein
25			Welche Rolle spielt es, dass viele Promotionsstudenten nicht durchgängig immatrikuliert sind?	keine; die Promovierendenstatistik muss unabhängig von der Einschreibung der Promovierendenbeliefert werden
26			Im neuen Gesetzestext §3, Absatz 1, Satz1, enthält der Wortlaut nun eine ausdrückliche Unterscheidung zwischen Immatrikulationsfrist und der Abschlussprüfung. Ergeben sich daraus praktische Änderungen im Erhebungsprozess bzw. in der Zusammenarbeit mit den Hochschulen?	Die juristischen Formulierungen präzisieren die schon zuvor gültigen Kriterien für die Berichtszeiträume. Es ergeben sich daraus keine Änderungen für die statistischen Abläufe.

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
27			Wie erfolgt die Meldung der Standorte an IT.NRW? Wer legt fest, ob es sich um einen neuen Standort handelt? Könnte dies an einem Beispiel näher illustriert werden?	Das gesamte Lehrangebot in einem Kreisgebiet gilt als gemeinsamer Standort. Voraussichtlich jährlich wird IT.NRW bei den Hochschulen eine Abfrage zu den gesamten Standorten versenden, auch frühere Meldungen seitens der Hochschulen sind herzlich willkommen. Neue Standorte erhalten durch das jeweils regional zuständige statistische Amt eine eigene 4-stellige Schlüsselnummer, die bereits verwendeten Schlüssel für Standorte ändern sich nicht. IT.NRW wird die Meldungen der Standorte in NRW entgegen nehmen, dabei sind wie gewohnt auch gemeinsame Meldungen für mehrere Standorte durch eine zentrale Stelle möglich (z.B. über den Hauptsitz).  Standorte außerhalb von NRW müssen sich in ihrem jeweiligen Bundesland anmelden und auch die Daten dort übermitteln. Informationen zu Standorten außerhalb von NRW würden bei einem Hauptsitz in NRW zwar durch IT.NRW entgegen genommen, dann aber an das jeweils regional zuständige statistische Amt weitergeleitet. Zudem müssen bei einer Meldung zu Standorten außerhalb des Landes über einen Hauptsitz in NRW eventuell unterschiedliche Landesschlüssel beachtet werden. Eine Aufbereitung der Daten zu Standorten außerhalb des Landes durch IT.NRW ist nicht möglich.
28			Was passiert, wenn die Anpassung der Einschreibordnungen an die neue Gesetzeslage in den Hochschulen nicht rechtzeitig fertig wird?	Dies muss rechtzeitig durch die Hochschulen geklärt werden, da gem. HStatG die Hochschulen der Auskunftspflicht unterliegen. IT.NRW kann leider keine juristische Beratung geben. Aufgrund der teilweise langen Vorlaufzeiten für Anpassungen von Immatrikulationsordnungen hat IT.NRW bereits mit Schreiben vom 16.11.2015 die Leiterinnen und Leiter der Hochschulen informiert. Ergänzend hat IT.NRW noch Ende 2015 auf zwei Informationsveranstaltungen auf diese Anforderung hingewiesen. Die Hochschulen sind verpflichtet, ihre individuellen Einschreibungsordnungen rechtzeitig anzupassen.
29			Was passiert, wenn Studierende keine Angabe machen?	In aller Regel wird ein Merkmal nicht frei bleiben können. (Genaue PL-Spezifikation liegt bis Mitte 2016 vor.) Wie im Einzelfall mit fehlenden Angaben, für die (bereits in der Vergangenheit oder auf Basis der HStatG-Novelle) eine Lieferpflicht der Hochschule an die amtliche Statistik besteht, umgegangen wird, ist die Entscheidung der Hochschule.
30			Wie soll die Nacherfassung der Merkmale erfolgen?	Hier kann IT.NRW nur Anregungen geben und bittet darum, dass die Hochschulen ihren jeweiligen Software-Anbieter kontaktieren und eine individuelle Lösung anstreben. Einzelne Anbieter haben z.B. für die <b>Studierendendaten</b> ein Onlinetool entwickelt. (Das MIWF NRW bietet ergänzend eine Excel-Lösung für die Nacherfassung der <b>Personalstatistik</b> an (Ansprechpartner: Hr. Engels, Tel.: (0211) 896-4456)).
31			Haben sich Datensatzbeschreibungen noch einmal geändert?	Nein, die Datensatzbeschreibungen - mit den Namen und technischen Formaten der Merkmale - stehen seit Dezember 2015 fest. Die späteren Änderungen bezogen sich auf methodische Festlegungen wie z.B. Definitionen oder Schlüsselangaben.
32			Sollte bereits jetzt mit der Erhebung von Absolventendaten, z.B. hinsichtlich der Auslandsaufenthalte, begonnen werden?	Soweit möglich, ja. Insbesondere die Auslandsmobilität fragt nach weit zurückliegenden Semestern. Hier sollte dringend bereits jetzt geklärt werden, wo die Daten in der Hochschule vorliegen und wie sie für die Meldung zur amtlichen Statistik zentral zusammengeführt werden können.

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
33			<p>Sind teilweise auch Vorab-Meldungen möglich? Kann der neue Datensatz schon zum WS 2016/17 geliefert werden?</p>	<p>Grundsätzlich müssen die regulären Meldungen der Hochschulen im Datensatz des Berichtszeitraums erfolgen, da ansonsten keine Aufbereitung erfolgen kann. Der neue Datensatz gilt erst SS2017. Ausschließlich für Testzwecke bietet IT.NRW aber die Möglichkeit, etwa bereits die Daten zum WS 2016/17 zusätzlich zum dafür vorgesehenen Datensatz auch im neuen Datensatz zu übermitteln.</p> <p>Die Angabe erfolgt freiwillig durch die Hochschulen, in Bezug auf die neuen Merkmale besteht ausdrücklich keine Auskunftspflicht. Die Angaben werden außerhalb der regulären Aufbereitungsprogramme zur Vorbereitung einer Erhebung auf ihre Zweckmäßigkeit hin geprüft (gem. §6, Abs 1 Nr. 2, BStatG). Einzelne Softwareanbieter haben ausdrücklich bestätigt, dass ihre Lieferprogramme sowohl das alte als auch das neue Format anbieten werden. Unabhängig vom jüngsten Aufschub der Lieferfrist bei Studierenden und Prüfungen bleibt es bei den von den Herstellern angekündigten Terminen für Software-Updates.</p> <p>Bitte beachten: Die neuen Merkmale können zwar erfasst und an IT.NRW geliefert werden, die Vorab-Plausibilisierungen der Lieferprogramme können bislang aber nur die alten Merkmale prüfen. Die technischen Vorgaben des Statistischen Bundesamts können voraussichtlich erst zum 3. Quartal 2016 freigegeben und an die Softwarehersteller übermittelt werden.</p>
34			Gibt es einen Kontakt zu den Software-Anbietern Datenlotsen und SAP?	Beide Hersteller wurden von IT.NRW angeschrieben. Ein persönlicher Kontakt wurde uns für das Unternehmen SAP vom Statistischen Bundesamt genannt. Auf Anfrage vermittelt IT.NRW den Kontakt gerne weiter.
35			Wird die Liste der Ansprechpartner bei den Software-Anbietern von IT.NRW herausgegeben?	Nein. IT.NRW veröffentlicht grundsätzlich keine Übersichtslisten zu personenbezogenen Datenbeständen.
36			Wird es zukünftig noch landesspezifische Schlüssel in allen Statistiken geben?	Verfahrensweise wie bisher (landesspezifische Schlüsselverzeichnis in Studierenden- und Prüfungsstatistik; ausschließlich bundeseinheitliches Schlüsselverzeichnis in Personalstatistik)
37			Sind die Satzstellen und Merkmale für alle Statistiken in allen Bundesländern gleich?	Ja. Landesspezifische Merkmale werden zusätzlich ergänzt, ohne den Datensatz zu verändern. In NRW gilt dies z.B. für ein 4. Studienfach. Darüber hinaus gibt es weiterhin landesspezifische Schlüssels für Studienfächer und die (angestrebte) Abschlussprüfung bei den Studierenden und Prüfungen.
38	EF39 ff. (SA1), EF36 ff. (SA2)	frei landesinterne Angaben	Wie ist mit den Merkmalen "Frei für landesinterne Angaben" umzugehen?	Hinweis: "Landesinterne Angaben" sind hier nur aus technischen Gründen als Platzhalter für die Satzstellen enthalten.
39			Was passiert, wenn ein Liefertermin nicht gehalten werden kann oder eine Nacherfassung nicht gelingt?	Wie für die alten Merkmale besteht auch für die neuen Angaben die Lieferpflicht gem. HStatG. In der Praxis hat es sich bewährt, dass das regionale Statistikamt eine Problemlösung bzw. das weitere Vorgehen im Einzelfall mit der Hochschule direkt klärt.

Lfd. Nr.	Eingabefeld	Name	Frage/ Anmerkung	Antwort PG Implementierung
40			Die Hochschulen sehen die Antwortbereitschaft bei Nacherfassungen kritisch. Es wird hier eine begrenzte Datenqualität erwartet.	Die Hochschulen können daran erinnern, dass die Angaben u.a. für die politische Planung verwendet werden, was auch im Interesse der Studierenden ist. Ein Beispiel ist die bessere Vereinbarkeit von Studium und familiären Verpflichtungen. Ohne Nacherfassungen würden die Daten über viele Jahre hinweg eine unbekannte Fehlergröße enthalten, die Hochschulplanung müsste ohne Informationen zu Bedarf und Wirksamkeit von Maßnahmen agieren.
41			Bezieht sich der Termin "01. 06." (für die Meldung zur Studierendenstatistik im Sommersemester) auf den Stichtag der Erhebung oder auf den Liefertermin?	Der 01.06. bezieht sich auf den Liefertermin an IT.NRW. Der Stichtag der Erhebung ist laut Hochschulstatistikgesetz durch den Ablauf der Immatrikulationsfrist definiert. Aufgrund unterschiedlicher Fristen an den Hochschulen gilt für NRW die Übereinkunft, dass der Stichtag des Sommersemesters auf den 01.04. festgelegt wurde.
42	Software		Hinweis MACH AG: Die Hochschulen werden zwar die Daten erfassen können. Für eine Vorabplausibilisierung fehlen aber noch die Plausibilisierungsregeln. Die Hochschulen können die Qualität der Daten noch nicht vor der Lieferung an die Landesämter überprüfen.	Die Vorgaben für die PL liegen voraussichtlich bis Anfang des 3. Quartals 2016 vor
43	Software		Hinweis MACH AG: Werden die Plausibilisierungsregeln auch als Programmcode zur Verfügung gestellt? Die Excellisten enthalten bereits eine formale Sprache, aber ein XLS-Format ist schwer zu verarbeiten.	Auf Anfrage können die JAVA-Klassen durch das Statistische Bundesamt bereitgestellt werden.